

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Betriebswirtschaftslehre (dual)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	80 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	100 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	101 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2019

Studiengang 2	Management und Consulting			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	49 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	41 / Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2019			

Studiengang 3	Wirtschaftsingenieurwesen/Bau			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	59 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Semester / Jahr	30 / Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2019			

Studiengang 4	Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	23 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	17 / Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2019			

Studiengang 5	Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	66 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Semester / Jahr	51 / Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2019			

Studiengang 6	Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	69 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	46 / Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2019			

Studiengang 7	Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	49 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	44 / Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2019			

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6):

- Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7):

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 12):

- Sollte die Bezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Studiengangstitel beibehalten werden, ist sicherzustellen, dass Studierende nach Abschluss des Studiums, abhängig von ihrer Vorqualifikation, ausreichende Kompetenzen in den Ingenieurwissenschaften erworben haben. Die Zugangsvoraussetzungen sind daher entsprechend anzu-

passen. Andernfalls ist die Bezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ aus dem Studiengangstitel zu streichen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig



Kurzprofile

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.) stellte lange Zeit das einzige betriebswirtschaftliche Angebot im Bereich der Bachelorstudiengänge der Beuth Hochschule für Technik dar. Mit dem Studiengang soll eine praxisnahe betriebswirtschaftliche Ausbildung besonders gefördert werden. Eine Verknüpfung mit einem technischen Fachbereich wird im Studiengang durch das Wahlpflichtangebot im Bereich der Wirtschaftsinformatik erreicht, welche im Fachbereich VI (Informatik und Medien) angeboten wird.

Der Studiengang richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die ein betriebswirtschaftliches Studium mit einer praktischen Tätigkeit verbinden möchten und so ein sehr praxisnahes Studium anstreben, in dem theoretisches Wissen unmittelbar in der Praxis bereits während des Studiums angewendet wird. Die Studierenden sollen ein fundiertes grundlegendes Wissen in der Betriebswirtschaft erwerben, um komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Probleme theoretisch fundiert und praxisgerecht lösen zu können.

Spezifisches Merkmal des Studiengangs ist die Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen. An die 13-wöchige Theoriephase pro Semester schließt sich eine 10-wöchige Praxisphase an. Die Praxisphasen werden in den theoretischen Semestern sehr gut vorbereitet. Generell lässt sich feststellen, dass Theorie- und Praxisphase sehr gut miteinander verzahnt sind.

Mit den Praxispartnern schließt die Beuth Hochschule für Technik Berlin entsprechende Kooperationsverträge ab, in denen die Pflichten beider Partner klar definiert sind. Neben der Betreuung an der Hochschule ist auch eine gute fachliche Betreuung in den Partnerbetrieben gewährleistet.

Bedingt durch die Einführung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre – Digitale Wirtschaft“ wurde die Anzahl der Studienplätze seit der letzten Akkreditierung von 120 auf 80 reduziert. Eine weitere Änderung ergab sich in dem Angebot der Spezialisierungsrichtungen. Von den ursprünglich drei Möglichkeiten zur Spezialisierung („Management/Marketing“, „Wirtschaftsinformatik“, „Rechnungswesen und Steuern“) wird die Vertiefungsrichtung „Rechnungswesen und Steuern“ aktuell nicht mehr angeboten. Ein erneutes Angebot war zum Zeitpunkt der Begehung in der Diskussion – es konnte im Nachgang der Begehung inzwischen eine Lösung für dieses Angebot gefunden werden, die auch

von den Gremien der Hochschule genehmigt wurde. Die Umsetzung soll zum Wintersemester 2019/20 starten.



Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Laut Leitbild versteht sich die Hochschule als praxisorientierte, innovative Hochschule, die mit ihrem starken ingenieurwissenschaftlichen Profil ein wesentlicher Impulsgeber sein will. Mit anwendungsorientierter Forschung möchte sie zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Fragestellungen beitragen. Sie hat das Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ ins Leben gerufen, und zahlreiche Kooperationen, Forschungsprojekte und Abschlussarbeiten dokumentieren die enge Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden mit externen Partnern.

Von dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Hochschule der gelebten Praxisorientierung profitiert auch der seit 2005 angebotene Masterstudiengang „Management und Consulting (M.A.)“. Um den besonderen Anforderungen der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.) Rechnung zu tragen, wurde dieser Masterstudiengang berufsbegleitend konzipiert.

Mit diesem Studienprogramm will die Hochschule Absolventinnen und Absolventen für Führungsaufgaben in betrieblichen Funktionen und Projekten qualifizieren. Sie sollen befähigt werden, Organisationseinheiten zu planen, Geschäftsprozesse zu optimieren, betriebswirtschaftliche Verfahren zu entwickeln und umzusetzen sowie ihre unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen normativ-kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sollen sie Beratungsfunktionen übernehmen können. Als wesentliches Qualifikationsziel formuliert die Hochschule: Die Absolventen verfügen über das für Führungsaufgaben und Beratung erforderliche vertiefte theoretische Fachwissen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und der Arbeits- und Organisationspsychologie.

Die Regelstudienzeit dieses Teilzeitstudiengangs beträgt fünf Semester. Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule so angelegt, dass er auch innerhalb von drei Semestern studierbar ist, soweit neben der beruflichen Tätigkeit genügend Zeit zum Studieren zur Verfügung steht. Die dreisemestrig Variante eignet sich hierbei nur für Studierende, die nicht in Vollzeit arbeiten. Genutzt wird diese Möglichkeit beispielsweise von Studierenden in Elternzeit. Durch die Gestaltung des Stundenplans wird gewährleistet, dass die Studierenden alle Lehrveranstaltungen eines Semesters überschneidungsfrei belegen können.

Die Hochschule weist Studieninteressierte auf ihrer Homepage darauf hin, dass zusätzlich zu den Präsenzphasen ein hoher Anteil an Selbststudium und Literaturarbeit vorgesehen ist.

In den von den Studierenden selbst gestalteten Veranstaltungsteilen werden Themen einzeln oder in virtuellen Teams erarbeitet, deren Ergebnisse in den Präsenzphasen der gesamten Gruppe präsentiert werden. Die Hochschule macht zudem deutlich, dass durch die erforderliche Kooperation in den virtuellen Teams von allen Studierenden ein hohes Maß an Selbstmanagement und Teamfähigkeit eingebracht werden muss. Zugleich ist eine hohe Eigenmotivation erforderlich.



Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) richtet sich an Studieninteressenten, die eine ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Ausbildung miteinander kombinieren möchten und Interesse an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft haben. Ebenso ist der Studiengang für Personen mit einer fachspezifischen praktischen Ausbildung interessant, die ihre Qualifikation im akademischen Bereich weiterentwickeln möchten.

Das Studienprogramm bietet eine breite und solide interdisziplinäre Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften und der Ingenieurwissenschaften/Bauwesen. Im Studiengang werden neben den bautechnischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auch sprachliche und soziale Kompetenzen vermittelt. Im Rahmen der angebotenen Wahlpflichtmodule können sich Studierende gemäß ihren individuellen Interessen gezielt in bestimmten Fachgebieten vertiefen.

Neben der Wissensvermittlung durch den sogenannten seminaristischen Unterricht, ist im Studiengang auch die Bearbeitung von Fallbeispielen und Projektarbeiten integriert, wodurch die Anwendung des theoretischen Wissens auf konkrete Problemstellungen aus der Praxis erfolgt. Dies stärkt den Praxisbezug des Studienprogramms.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) fügt sich insgesamt gut in das Profil der Beuth Hochschule für Technik Berlin als Hochschule mit ingenieurwissenschaftlichem Profil und in den Fachbereichs I (Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften) mit seinem Studienangebot aus der Betriebswirtschaftslehre, welches durch die Studiengänge aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens sinnvoll ergänzt wird, ein.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) ist das konsekutive Studienangebot zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) und richtet sich demzufolge an Absolventinnen und Absolventen aus diesen Bachelorprogrammen.

Im Masterstudiengang soll das Wissen der Studierenden erweitert und vertieft und die anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungskompetenz der Studierenden weiter gestärkt werden. Ebenso soll eine Weiterentwicklung der Führungskompetenzen der Studierenden erfolgen. Besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Wissensvermittlung anhand von Projekten und Fallstudien, die in fast allen Modulen zum Einsatz kommen. Dies fördert die Verbindung von Theorie und Praxis und die Anwendung theoretischen Wissens auf konkrete praktische Aufgabenstellungen. Eine fachspezifische Vertiefung gemäß den persönlichen Neigungen ist durch die Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten möglich.

Auch dieser Studiengang fügt sich mit seiner interdisziplinären Ausrichtung und der Verbindung der Betriebswirtschaftslehre mit den Ingenieurwissenschaften gut in das Profil der Hochschule und des Fachbereichs ein.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) richtet sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem Interesse an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft und einer interdisziplinären Ausbildung. Ebenso bietet der Studiengang Personen mit einer entsprechenden fachspezifischen praktischen Ausbildung die Möglichkeit einer akademischen Weiterqualifikation.

Im Studiengang werden neben technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auch sprachliche und soziale Kompetenzen vermittelt. Mit den sieben Qualifizierungsfeldern mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Maschinenbau, Sprache- und Sozialkompetenz, Integration, Allgemeinwissenschaften (Studium Generale) und Praxistransfer (Praxisphase, Bachelorarbeit) soll eine fundierte, interdisziplinäre und praxisorientierte Ausbildung sichergestellt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen komplexe Vorgänge durch integrierte Denk- und Handlungsweisen durchdringen und so Lösungen für praktische Probleme erarbeiten und umsetzen können.

Einsatzgebiete sind Bereiche, in denen betriebswirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen gleichermaßen erforderlich sind, wie z.B. Materialwirtschaft, Logistik, Einkauf, Vertrieb, Controlling, Fertigung, Produktion.

Auch dieser Studiengang passt von seiner Ausrichtung gut zum Profil der Hochschule und des Fachbereichs.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) ist ein konsekutives Studienangebot zu Bachelorstudiengängen aus dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau. Er erweitert und vertieft das im vorangegangenen Studium erworbene Wissen und bereitet auf Führungstätigkeiten, in denen eine vertiefte betriebswirtschaftliche und technische Kompetenz erforderlich ist, vor. Zudem soll die anwendungs- und entwicklungsbezogene Forschungskompetenz weiter gestärkt werden.

Kennzeichen des Studiengangs ist die Wissensvermittlung auch anhand von Fallstudien und Projektarbeiten in fast allen Modulen. Die soziale Kompetenz der Studierenden wird u.a. durch Projektarbeiten in größeren Teams mit gefördert. Konkrete Projektaufgabenstellungen aus der Praxis fördern den Theorie-Praxistransfer und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf praktische Fragestellungen.

Eine individuelle Vertiefung ist durch die Wahlpflichtmodule möglich; es werden hier Module aus dem Bereich Wirtschaft und dem Bereich Technik angeboten.

Mögliche Arbeitgeber für die Absolventinnen und Absolventen sind in der Industrie, im Handel und Dienstleistungsunternehmen z.B. in den Bereichen Einkauf, Materialwirtschaft, Vertrieb und Marketing, Fertigung, Produktion.

Aufgrund seiner interdisziplinären Ausrichtung passt sich der Studiengang gut in das Profil der Hochschule und des Fachbereichs ein.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) möchte Absolventinnen und Absolventen aus technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen im Bereich der Betriebswirtschaft und des Projektmanagements weiterqualifizieren. Zudem sollen auch wissenschaftliche Arbeitsmethoden weiter vertieft werden. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, naturwissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Fragestellungen interdisziplinär zu bearbeiten.

Die möglichen Arbeitsfelder ergeben sich oft an der Schnittstelle von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen wie z.B. eine Tätigkeit als Projektmanager, Qualitätsmanager Controller.

Kennzeichen des Studiengangs ist seine praxisorientierte Lehre. So werden Fragestellungen aus der Praxis im Rahmen von zu bearbeitenden Fallbeispielen wissenschaftlich aufbereitet. Auch die in das Studium integrierten Projektarbeiten fördern zum einen die Praxisorientierung des Studiengangs, aber auch soziale Kompetenzen und Soft Skills wie z.B. Teamfähigkeit, Selbstmanagement

Aufgrund seiner Ausrichtung passt sich auch dieser Studiengang gut in das Profil der Hochschule und des Fachbereichs ein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) zeichnet sich durch eine sinnvolle Zielsetzung und ein stimmiges Curriculum aus. Die Verzahnung von Theorie und Praxisphasen kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Die Module sind gut ausgestaltet und es wird eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden eingesetzt.

Die Module des Studiengangs decken die Bereiche eines adäquaten und aktuellen Studiums der Betriebswirtschaftslehre angemessen ab. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs könnten noch das Thema Produktion sowie internationale Aspekte der Betriebswirtschaftslehre mit in den Studiengang integriert werden. Auch wurde bei der Begehung mit der Hochschule eine erneute Aufnahme der Spezialisierungsrichtung „Rechnungswesen und Steuern“ die seit der letzten Akkreditierung weggefallen ist, diskutiert. Ein erneutes Angebot würden die Gutachter insbesondere auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit dem OSZ Lotis Berlin begrüßen. Nach Auskunft der Hochschule im Nachgang der Begehung ist nun eine Lösung für die Spezialisierungsrichtung gefunden worden, eine Umsetzung ist für das Wintersemester 2019/20 angestrebt.

Besonders positiv zu betonen ist im Studiengang die gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden. Die Studierenden zeigten eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule.

Seit der letzten Akkreditierung gab es im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs einige Änderungen: So wurde das Modul „Empirische Forschungsmethoden“ neu eingeführt, was die Studierenden gezielt an wissenschaftliches Arbeiten und die Anfertigung der Bachelorarbeit hinführen soll. Die Gutachter begrüßen die Einführung dieses Moduls. Weiterhin wurden in einigen Modulen die Übungsanteile erhöht, was zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis beiträgt. Auch diese Änderung wird von den Gutachtern positiv bewertet.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurden für den Studiengang keine studiengangsspezifischen Empfehlungen ausgesprochen

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Management und Consulting“ (M.A.) verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet. Er bietet eine generalistische Ausbildung mit dem zusätzlichen Angebot einer moderaten Spezialisierung in den vier Wahlpflichtmodulen „Arbeits- und Unternehmensrecht für Führungskräfte“, „Optimierung von Logistik-Prozessketten“, „Ausgewählte Gebiete der Steuerlehre“ sowie „Ausgewählte Gebiete der Volkswirtschaftslehre“.

Präsenzphasen finden freitags und samstags statt, dies entspricht entsprechend den Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium, in dem die Studierenden nur eingeschränkt Präsenzphasen wahrnehmen können.

Die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden bei der Ausgestaltung der Lehre gut mit genutzt, bspw. in der Bearbeitung von Projektthemen aus der Praxis und der Einbezug der beruflichen Erfahrungen der Studierenden, was den Theorie-Praxistransfer fördert.

Prinzipiell ist das Curriculum im Hinblick auf die Qualifikationsziele gut konzipiert, in einigen Punkten aber etwas konservativ. So sollten neue Themenbereiche wie z.B. das Thema Digitalisierung mit in das Studienprogramm aufgenommen werden. Auch könnten die Bereiche Projektmanagement und Prozessmanagement weiter gestärkt werden.

Für die Gutachter nachvollziehbare Änderungen im Studiengang ergaben sich seit der letzten Akkreditierung insbesondere aufgrund der Rückmeldung der Studierenden und der Evaluationsergebnisse. Das Modul „Unternehmensethik“ wurde neu in das Curriculum aufgenommen, gestrichen wurde das Modul „Kommunikation und Beratung“, da es Redundanzen zum Modul „Coaching und Beratung“ gab.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde empfohlen, auch einen Studienbeginn zum Sommersemester zu ermöglichen. Dieser Empfehlung konnte aus rechtlichen Gründen in Bezug auf die Zulassung nicht umgesetzt werden. Studierende können aber als Gasthörer Module im Sommersemester besuchen, diese Module können dann im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens auf den Studiengang angerechnet werden. Eine weitere Empfehlung betraf die Profilschärfung des Studiengangs im Hinblick auf die Qualifikationsziele und Berufsfelder. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Hier regen die Gutachter an, für die Weiterentwicklung des Studiengangs ein Feedback von Arbeitgeberseite zu den Absolventinnen und Absolventen einzuholen und auch detailliertere Daten von den Absol-

ventinnen und Absolventen in Bezug auf ihre beruflichen Karrierechancen nach Abschluss des Studiums und ihre Einschätzung zum Studiengang einzuholen.

Die Gutachter haben prinzipiell einen guten Eindruck vom Studiengang gewonnen, er bietet berufstätigen Studierenden eine gute Möglichkeit zur Weiterqualifizierung und der Verzahnung von Theorie und Praxis.



Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) ist ein solider Studiengang im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens Bau. Die Ziele sind sinnvoll und bilden sich angemessen in der Ausgestaltung des Curriculums ab. Dieses ist solide ausgestaltet und entspricht den Zielen des Studiengangs. Fachwissen und methodische Kompetenzen werden ausreichend im Studiengang vermittelt. Die Module weisen einen aufbauenden Kompetenzerwerb auf. Durch die fast gleichwertige Aufteilung von bauingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten sowie die Integrationsfächer wird die Fähigkeit zu interdisziplinärem und vernetztem Denken gut gefördert.

Da Praxisphase und Bachelorarbeit im siebten Semester verortet sind, können Studierende die Praxisphase in einem Unternehmen und im Anschluss daran auch die Bachelorarbeit mit einer betrieblichen Aufgabenstellung im Praxisbetrieb anfertigen. Dies kommt den Interessen der Studierenden entgegen, da die Bachelorarbeit oft die „Eintrittskarte“ für die spätere Berufstätigkeit ist.

Seit der letzten Akkreditierung gab es einige kleinere Änderungen im Studiengang: das Modul „Arbeitsgestaltung und Moderation“ ersetzt das bisherige Modul „Arbeitsorganisation und Personalmanagement“, das Modul „Moderations- und Präsentationstechniken“ wurde durch das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken“ ersetzt. Auch wurde das Modul „Bau-Logistik“ in den Pflichtbereich verschoben, um der gestiegenen Bedeutung der Logistik in der Baubranche gerecht zu werden. Im Wahlpflichtbereich wurde das „Prozessorientiertes Management von Bauprojekten“ zu Lasten des Moduls „Controlling Vertiefung“ eingeführt. Im Modul „Marketing Grundlagen“ wurden die bisherigen vier SWS seminaristischer Unterricht (SU) geändert in zwei SWS SU und zwei SWS Übung. Die Gutachter bewerten diese Änderungen als sinnvoll.

In der letzten Akkreditierung wurde empfohlen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen stärker im Studiengang zu verankern. Dieser Empfehlung ist die Hochschule nicht nachgekommen, da diese nach Aussage der Hochschule integrativ in den fachspezifischen Modulen mit vermittelt werden (wie z.B. in den Modulen „Bauphysik“ oder „Technische Mechanik“). Somit erfolgt eine Vermittlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen direkt fach- und anwendungsbezogen. Die Gutachter befürworten dieses Vorgehen, da hierdurch direkt die Anwendung der vermittelten mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhalte für die Studierenden ersichtlich und weniger abstrakt ist.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.



Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) versteht sich als konsekutives Studienangebot zu einem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.).

Die Ziele des Studiengangs sind gut beschrieben und sinnvoll. Das Curriculum ist in sich stringent und an den definierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Module und deren Aufbau sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb, ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Inhalte stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen (seminaristischer Unterricht, Bearbeitung von Projektarbeiten, Übungen) fördern die aktive Teilnahme der Studierenden in den einzelnen Modulen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden aufgrund der Ergebnisse aus den Rückmeldungen der Studierenden und der Evaluationen u.a. folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

Das Modul „Öffentliches Baurecht“ wurde zu Lasten des Moduls „Planungs- und Umweltrecht“ in den Pflichtbereich integriert, dies geschah aufgrund der Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen und von Praxisbetrieben. Ebenso wurde das Modul „Facility Management“ im Pflichtbereich durch das Modul „Technische Ausrüstung für Gebäude“ ersetzt. Im Modul „Konstruktiver Ingenieurbau“ wurde die Lehre von vier SWS Übung zu zwei SWS seminaristischer Unterricht und zwei SWS Übung geändert. Die Anpassung wurde erforderlich, da ca. 50 % der Studierenden ihren Bachelorabschluss nicht an der Beuth Hochschule erworben haben. Durch die 2 SWS seminaristischer Unterricht wird nach Aussage der Programmverantwortlichen die für die vorgesehene Projektarbeit notwendige einheitliche Wissensbasis geschaffen. Die Gutachtergruppe bewertet diese Änderungen als sinnvoll.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde empfohlen zu prüfen, ob für Studierende, die zum Sommersemester ein Masterstudium aufnehmen möchten, die Vorbelegung von Modulen formalisiert und institutionalisiert werden kann. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt, da Studierende Module vor Aufnahme des Studiums auch als Gasthörerin bzw. Gasthörer belegen können und diese dann durch Anrechnungsverfahren anerkannt werden können. Ebenso wurde empfohlen zu prüfen, ob eine stärkere Profilierung des Studiengangs in Bezug auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes stattfinden sollte. Die Emp-

fehlung wurde nicht umgesetzt, da sich das Profil des Studiengangs nach Aussage der Hochschule bewährt hat.



Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) ist ein solides Bachelorprogramm mit einer angemessenen Zielsetzung und einem auf die Qualifikationsziele hin ausgerichteten Curriculum. Der Studiengang bietet eine breite interdisziplinäre Ausbildung mit der Vermittlung von Fachwissen und methodischen Kompetenzen. Im Studium können sich die Studierenden ihren Neigungen entsprechend im Rahmen der Wahlpflichtmodule etwas spezialisieren, wobei es hier überlegenswert wäre, den Anteil des Wahlpflichtbereichs etwas auszubauen, um mehr Möglichkeiten einer individuellen Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind prinzipiell angemessen, auch hier erscheint es überlegenswert, neben dem seminaristischen Unterricht noch ein Seminar oder Projekt „Wirtschaftsingenieurwesen“ in den Studiengang zu integrieren, um die Studierenden stärker auf projektorientiertes Arbeiten vorzubereiten.

Im Hinblick auf die Aktualität der Inhalte sollten auch neuere Entwicklungen im Fachgebiet bzw. der Praxis stärker integriert und in den Modulbeschreibungen abgebildet werden. Beispielhaft seien hier Digitalisierung/Smart Data, Cyber-physikalische Systeme/Industrie 4.0 genannt.

Seit der letzten Akkreditierung wurden nach Bewertung der Gutachter sinnvolle Änderungen in einigen Modulen vorgenommen. Das Modul „Werkstoffe“ wurde durch einen Übungsanteil ergänzt, neu eingeführt wurde das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“, um die Studierenden gezielt auf die Abschlussarbeit mit vorzubereiten und die Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden weiter zu fördern.

Für den Studiengang wurden im Rahmen der letzten Akkreditierung keine Empfehlungen ausgesprochen.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Studiengang positiv, er ist ein solides Studienprogramm im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens Maschinenbau.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) baut auf einem grundständigen Studiengang in diesem Bereich auf und erweitert und vertieft die hier erworbenen Kompetenzen. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der Studierenden und eine deutliche Weiterentwicklung der Führungskompetenz. Damit werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, führende Tätigkeiten in Unternehmen auszuüben.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Qualifikationszielen. Die Modulhalte sind anspruchsvoll und die Ausgestaltung der Module schlüssig. Die Wissensvermittlung erfolgt nicht nur durch den seminaristischen Unterricht, sondern auch durch die Bearbeitung von Projektarbeiten und Fallstudien. Hier wäre überlegenswert, auch ein Projekt oder Seminar „Wirtschaftsingenieurwesen“ in den Studiengang zu integrieren, um die Studierenden noch besser auf projektorientiertes Arbeiten vorzubereiten. Ebenso sollten im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in der Praxis diese deutlicher im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Im Studiengang ist eine moderate Spezialisierung/Vertiefung durch die Wahl von zwei Wahlpflichtmodulen gemäß den persönlichen Neigungen möglich. Um die Studierenden auch auf einen internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten werden einzelne Lehrveranstaltungen auch auf Englisch durchgeführt. (In der Zugangsordnung wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende englische Sprachkompetenz empfohlen wird).

Die Gutachtergruppe hat einen durchweg positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Große Änderungen am Studiengang haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht ergeben, das vorliegende Curriculum hat sich bewährt. Das Studienprogramm beinhaltet eine gute Kombination aus einer Vertiefung in der Betriebswirtschaftslehre und den Ingenieurwissenschaften ergänzt um Führungs- und Managementaspekte.

Für den Studiengang wurden im Rahmen der letzten Akkreditierung keine Empfehlungen ausgesprochen.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) hat sich auf dem Bildungsmarkt etabliert und erfreut sich einer großen Nachfrage. Auch von der Mehrzahl der Studierenden wird der Studiengang positiv bewertet und werden insbesondere die Praxisnähe und Interdisziplinarität besonders geschätzt.

Der Studiengang verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung, und die Module passen im Wesentlichen gut zu den definierten Qualifikationszielen, wobei im Studiengang im Rahmen der Weiterentwicklung der Bereich des Projektmanagements weiter gestärkt werden sollte. Die Projekte im Studiengang sind nach Bewertung der Gutachtergruppe gut ausgewählt und verständlich, momentan aber alle nur hochschulintern organisiert. Es sollten daher auch Projekte in Kooperationen mit Unternehmen in den Studiengang integriert werden, dies war auch ein Wunsch, den die Studierenden geäußert hatten.

Seit der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule Veränderungen, die teilweise aus Auflagen der letzten Reakkreditierung resultierten, vorgenommen. Zudem soll im Jahr 2019 ein Beirat „Betriebswirtschaftslehre“ an der Fakultät eingerichtet werden. Diese Entscheidung wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, da hier das Feedback aus der Berufspraxis und deren Anforderungen an den Studiengang und die Absolventinnen und Absolventen auch für dieses Studienprogramm genutzt werden kann.

Die Gutachter haben im Wesentlichen einen positiven Gesamteindruck von diesem Studiengang bekommen, sehen aber in einem Punkt noch Korrekturbedarf. Dies betrifft die Zugangsbedingungen zum Studiengang, die recht offen formuliert sind. Es können Bewerberinnen und Bewerber sowohl als technischen als auch naturwissenschaftlichen Studiengängen zugelassen werden. Bei einem Zugang aus den reinen Naturwissenschaften ist es fraglich, ob die Bezeichnung „Wirtschaftsingenieur/in“ nach Abschluss des Studiums gerechtfertigt ist, da eine ingenieurwissenschaftliche Vorbildung bzw. ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen fehlen und diese auch im Masterstudiengang nicht vermittelt werden, da dieser ein mehr betriebswirtschaftliche Profil hat. Sollte die Bezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Titel des Studiengangs beibehalten werden, sind die Zugangsbedingungen entsprechend anzupassen.

Für den Studiengang wurden im Rahmen der letzten Akkreditierung keine Empfehlungen ausgesprochen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)	8
Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)	9
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)	10
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) ..	11
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)	12
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)	13
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)	14
Kurzprofile	16
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)	16
Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)	18
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)	20
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) ..	21
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)	22
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)	23
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)	24
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	25
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)	25
Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)	26
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)	28
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) ..	30
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)	32
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)	33
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)	34
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	38
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	38
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	39
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	40
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	43
Modularisierung (§ 7 MRVO)	45
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	46
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	48
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	50
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	50
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	51

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	51
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	64
Curriculum	64
Mobilität.....	83
Personelle Ausstattung	85
Ressourcenausstattung	89
Prüfungssystem	91
Studierbarkeit	99
Besonderer Profilanpruch (Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.), „Management und Consulting (M.A.)“	101
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	104
Lehramt.....	106
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	106
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	110
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	112
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	113
Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	113
3 Begutachtungsverfahren	114
3.1 Allgemeine Hinweise	114
3.2 Rechtliche Grundlagen	114
3.3 Gutachtergruppe	114
4 Datenblatt	116
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	116
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.).....	116
Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)	116
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)	116
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)	116
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)	116
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.).....	117
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)	117
4.2 Daten zur Akkreditierung	118
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.).....	118
Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)	118
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)	118
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)	119
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)	119
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.).....	119
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)	120
5 Glossar.....	121
Anhang.....	122



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) haben jeweils eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und umfassen 210 ECTS-Punkte.

Die drei Masterstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) weisen eine Regelstudienzeit von drei Semestern auf, in denen die Studierenden mit erfolgreichem Abschluss des Studiums insgesamt 90 ECTS-Punkte erwerben.

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management und Consulting“ (M.A.) mit 90 ECTS-Punkten wird der Möglichkeit einer individuellen Lernbiografie durch eine verlängerte Regelstudienzeit von fünf Semestern Rechnung getragen.

Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte wird in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen in § 5 (1) ausgewiesen. Eine kleine Abweichung hiervon ist beim Masterprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) festzustellen. Die Gesamtanzahl der ECTS-Punkte im Studiengang ergibt sich in der Studienordnung durch den Studienplan als Anlage 1. Es sollte hier aus Transparenzgründen auch zusätzlich in § 5 (1) die Gesamt-ECTS-Punkteanzahl entsprechend ergänzt werden.

In der Gesamtschau werden für die konsekutiven Studienangebote Bachelor- plus Masterstudiengang insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) folgende **Empfehlung** vor:

- In der Studienordnung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) sollten zusätzlich zu Anlage 1 auch in § 5 (1) die Anzahl der insgesamt vergebenen ECTS-Punkte ausgewiesen werden.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die hier zur Begutachtung eingereichten Masterstudiengänge sind alles konsekutive Studienangebote der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) mit wissenschaftlichem Bezug vorgesehen. In dieser sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, ein Problem aus dem Bereich des jeweiligen Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Umfang der Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit drei Monate) beträgt in den Bachelorprogrammen „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) jeweils 12 ECTS-Punkte. Die Bachelorthesis wird ergänzt durch eine mündliche Abschlussprüfung im Umfang von drei ECTS-Punkten. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende nachweisen, dass er/sie über gesichertes Wissen in den Fachgebieten, denen die Abschlussarbeit thematisch zugeordnet ist, verfügt und in der Lage ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit selbstständig zu erörtern und zu begründen.

In den konsekutiven Masterstudiengängen „Management und Consulting“ (M.A.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) werden für die Abschlussarbeit jeweils 25 ECTS-Punkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt hier fünf Monate. Für die Masterthesis in den konsekutiven Masterprogrammen „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) werden jeweils 20 ECTS-Punkten vergeben. Auch hier sind fünf Monate Bearbeitungszeit vorgesehen.

Auch die Masterprogramme schließen mit einer mündlichen Abschlussprüfung ab, die mit jeweils fünf ECTS-Punkten kreditiert wird. Der im Vergleich zur mündlichen Abschlussprüfung in den Bachelorstudiengängen größere Arbeitsaufwand ist durch die höheren Anforde-

rungen an die Studierenden begründet. Durch die mündliche Abschlussprüfung soll festgestellt werden, ob der oder die Studierende über ausreichendes Methodenwissen in den Fachgebieten des Masterstudiums verfügt, so dass sie oder er zu wissenschaftlicher Arbeit in diesem Arbeitsgebiet befähigt ist und die Ergebnisse der Abschlussarbeit auch in einem größeren Fachkontext kritisch hinterfragen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die allgemeinen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu einem Studium an der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth Hochschule für Technik Berlin (OZI)“ geregelt. Diese gelten auch für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge. Darüber hinaus können laut OZI die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen weitere Zugangsbedingungen definieren.

Allgemeine Zugangsbedingung zu den Bachelorstudiengängen ist die allgemeine Studienberechtigung gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Eine Zulassung zu einem Bachelorstudium ist somit mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife möglich. Darüber hinaus ist ein Zugang zum Bachelorstudium auch für beruflich Qualifizierte möglich, diese Voraussetzungen sind in § 11 BerlHG geregelt. Diese Personengruppe kann bspw. einen Hochschulzugang mit einer erfolgreichen Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen erhalten oder mit einer erfolgreich abgeschlossenen Fachschulausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule im Sinne des § 34 des Schulgesetzes bzw. einer vergleichbaren Ausbildung in einem anderen Bundesland.

Für den Zugang zu den Masterstudiengängen ist jeweils ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erforderlich.

Spezifische Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge

Für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger OZI, die auf die gesetzlichen Regelungen in § 10 und § 11 des BerlHG verweisen. In den jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ist in der Anlage „Studiengangsbezogene Zugangsbedingungen“ näher definiert, welche Berufsausbildungen nach § 11 BerlHG als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden. So sind dies bspw. für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, für das Bachelorprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) eine Ausbildung zum Baustoffprüfer/in oder Asphaltbauer/in. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) wird u.a. eine Ausbildung zum/zur Mechaniker/in oder Schlosser/in für den Hochschulzugang anerkannt.

Für zukünftige Studierende des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) wird zudem vor Aufnahme des Studiengangs eine praktische Vorbildung empfohlen, um Studierende schon vor Aufnahme des Studiums mit dem Berufsfeld bekannt zu machen.

Für das Bachelorprogramm „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in der Anlage „Studiengangsbezogene Zugangsregelungen“ als zusätzliche Zugangsbedingung definiert, dass der oder die Studierende einen Praktikumsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen über die sechs in das Studium integrierten betrieblichen Studienabschnitte nachweisen muss.

Spezifische Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) baut als konsekutiver Studiengang auf den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) auf. Laut Zugangsordnung (§ 2 Abs. a) setzt der Zugang zum Studium den „berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bau oder in einem vergleichbaren Studiengang“ voraus. Dies sind laut Zugangsordnung Studienprogramme, die vergleichbar zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) der Beuth Hochschule für Technik sind und deren Curriculum bautechnische und betriebswirtschaftliche Module im Umfang von mindestens je 25 ECTS-Punkten beinhalten (§2 Abs. b).

Auch für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) gelten gemäß § 4 der Studienordnung die allgemeinen o.g. Zugangsvoraussetzungen nach der

jeweils gültigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung. Das Masterprogramm baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) auf, so dass für den Zugang ein Abschluss in Wirtschaftsingenieurwesen oder einem vergleichbaren Studiengang nachzuweisen ist. Es werden Kenntnisse vorausgesetzt, wie sie in den Bachelorprogrammen „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.), „Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden. Im vorangegangenen Studium müssen ingenieurwissenschaftliche Module im Bereich Maschinenbau und Betriebswirtschaft im Umfang von mindestens je 60 ECTS-Punkten belegt worden sein.

Der Zugang zum Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) erfordert einen ersten Hochschulabschluss in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Studiengang. Im vorangegangenen Bachelorstudium müssen nach § 4 Abs. 2 der Studienordnung Kenntnisse erworben worden sein, wie sie in den naturwissenschaftlichen oder technischen Bachelorprogrammen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering oder Bachelor of Science der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden. Im Hinblick auf die inhaltliche Bewertung der Zugangsvoraussetzungen und des Studiengangstitels wird auf § 12 dieses Berichts verwiesen. Hier liegt nach Bewertung der Gutachtergruppe noch eine Diskrepanz vor im Hinblick auf die Vorkenntnisse der Studierenden und des Studiengangstitels bzw. der Bezeichnung „Wirtschaftsingenieur/in“ nach Abschluss des Studiums vor.

Für den Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.) werden nach § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung aus dem vorangegangenen Studium Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie im Bachelorprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) der Beuth Hochschule für Technik Berlin und in vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen vermittelt werden. Weitere fachspezifische Zugangsbedingungen sind nicht definiert.

Die Zugangsbedingungen für alle Studiengänge werden im Wesentlichen als angemessen bewertet, sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Landes Berlin. Die definierten Zugangsbedingungen für die Masterprogramme stellen sicher, dass Studierende über ausreichendes Vorwissen verfügen, um den jeweiligen Studiengang erfolgreich absolvieren zu können und sind dennoch ausreichend flexibel definiert, um auch eine Mobilität zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen noch nicht vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In jedem Studiengang wird jeweils ein Abschlussgrad vergeben.

Die Abschlussbezeichnung im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ lautet „Bachelor of Arts“ (B.A.) aufgrund der wirtschaftswissenschaftlichen inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Die ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) spiegelt sich in der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) wider.

Für die Masterstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) wird aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) und „Management und Consulting“ (M.A.) haben einen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt, der sich in der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ (M.A.) abbildet.

Die Abschlussgrade und -bezeichnungen sind in allen Studiengängen aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge angemessen.

Nach Abschluss des Studiums wird den Studierenden für ihren jeweiligen Studiengang zusammen mit dem Zeugnis verbindlich ein Diploma Supplement ausgestellt, das Auskunft über das Studium erteilt. Derzeit wird hier für alle Studienprogramme noch die Fassung aus dem Jahr 2000 verwendet. Lt. MRVO ist jedoch das Diploma Supplement in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Daher ist für alle Studiengänge noch das Diploma Supplement in der aktuellen Fassung nachzureichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt, da das Diploma Supplement den Studierenden noch nicht in der aktuellen Fassung ausgestellt wird.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Das Diploma Supplement für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.), „Management und Consulting“ (M.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung noch vorgelegt werden.



Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen noch nicht vollständig den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Dokumentation/Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend. Für den Fall von studiengangsspezifischen Besonderheiten werden diese separat aufgeführt.

Modulbeschreibungen

Für die Erstellung der Modulbeschreibungen hat die Beuth Hochschule für Technik Berlin eine einheitliche Vorlage definiert. Die Modulkataloge sehen unter anderem Informationen zu den vergebenen Leistungspunkten, Workload (Gesamtworkload, Präsenzzeit, Selbststudium), Lerngebiet, Inhalte, Lernzielen/Kompetenzen, Voraussetzungen, Niveaustufe, Lehrform, Status (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Häufigkeit des Angebots, Prüfungsform (Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten), Ermittlung der Modulnote, Voraussetzungen (Hinweise auf grundlegende Kenntnisse aus der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Hinweise auf die Inhalte anderer Module und somit auch Informationen zum Zusammenhang der Module innerhalb des Studiengangs), Literatur sowie anerkannte Module vor. In den Beschreibungen aller Studiengänge werden in den Beschreibungen ausreichend fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte aufgeführt. Es kann festgestellt werden, dass die Modulbeschreibungen für alle Studiengänge im Cluster im Wesentlichen gut ausformuliert sind. Alle Module werden in der Regel originär für den jeweiligen Studiengang angeboten, so dass keine Angaben zur Verwendung in anderen Studiengängen erforderlich sind.

Noch nicht definiert sind in den Modulbeschreibungen jedoch Umfang und Dauer der jeweils eingesetzten Prüfungsformate.

Den Studierenden wird in einer separaten Bescheinigung gemeinsam mit der deutschen Abschlussnote die relative Note ausgestellt.

Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) wird noch folgender Hinweis in Bezug auf die studiengangsspezifischen Modulbeschreibungen gegeben: Während beim Workload genaue Angaben für Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie für den Praxistransfer

im Unternehmen gemacht wurden (in Summe also den Gesamtworkload abbilden), ist der Gesamtarbeitsaufwand des jeweiligen Moduls noch nicht angegeben. Dies sollte für einen schnellen Überblick des Gesamtworkloads in den Modulbeschreibungen noch ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt, da möglicher Umfang und mögliche Dauer der Prüfungsformen noch nicht in den Studien- und Prüfungsordnungen bzw. in den Modulbeschreibungen definiert sind.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen vor:

- Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.

Betriebswirtschaftslehre (dual) (B.A.)

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Es sollte in den Modulbeschreibungen für einen schnellen Überblick neben der Präsenz- und Selbstlernzeiten noch der jeweilige Gesamtarbeitsaufwand in Summe angegeben werden.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin (RSPO 2016) bildet den verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung der Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten an der Hochschule.

Alle zu begutachtenden Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von 210 ECTS-Punkten, die Masterstudiengänge 90 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten ist mit jeweils 12 ECTS-Punkten, derjenige der Masterarbeiten mit 20 bzw. 25 ECTS-Punkten als angemessen zu bewerten. Für die mündlichen Abschlussprüfungen (Verteidigung)

gung der Abschlussarbeiten) werden in den Bachelorstudiengängen drei ECTS-Punkte, in den Masterstudiengängen fünf ECTS-Punkte vergeben.

Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und haben nach der RSPO 2016 einen Workload von mindestens fünf ECTS-Punkten oder ein Vielfaches davon. Eine Ausnahme bilden die Module des „Studium Generale“, welche jeweils einheitlich einen Workload von 2,5 ECTS-Punkten umfassen. Die in diesem Bereich kleineren Modulgrößen sind in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module nachvollziehbar begründet. Diese kleinen Module gefährden nicht die Studierbarkeit. Sie ermöglichen im Bereich „Studium Generale“ eine größere Vielfalt bei der Kursauswahl, ohne inhaltlich nicht zusammenhängende Veranstaltungen künstlich in ein gemeinsames Modul zu zwingen.

Ein Leistungspunkt entspricht nach § 7 Abs. 2 RSPO 2016 30 Arbeitsstunden der Studierenden. Die Angabe der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt ist noch zusätzlich in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in der „Anlage Studienplan“ ausgewiesen, mit zwei Ausnahmen: „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.). Es wäre sinnvoll, auch in diesen beiden Studiengängen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Studienplan die Anzahl der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt zusätzlich zu integrieren.

Alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge vergeben die Leistungspunkte vollumfänglich nach den Vorgaben der RSPO 2016. Jedes Modul (ohne Abschlussarbeit) wird in den Studiengängen innerhalb eines Semesters abgeschlossen und hat eine Größe von fünf ECTS-Punkten. Nach erfolgreich abgelegter Prüfungsleistung werden für die Module die in der jeweiligen Prüfungsordnung (Studienplan) und den Modulbeschreibungen ausgewiesenen ECTS-Punkte vergeben. Die 12-wöchigen Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen werden mit je 15 ECTS-Punkten angemessen kreditiert.

In allen Studiengängen sind – mit Ausnahme des Studiengangs „Management und Consulting“ (M.A.), in dem sich aufgrund der Konzeption als Blended Learning Studiengang die 90 ECTS-Punkte auf fünf Semester erstrecken – pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte bzw. pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

Bewerberinnen und Bewerber für die Masterstudiengänge, die einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten absolviert haben, müssen nach gültiger OZI bis zur Masterarbeit die noch fehlenden 30 ECTS-Punkte nachholen, so dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Nach Berliner Hochschulgesetz (§ 23 (3)) ist es jedoch möglich, hiervon im Einzelfall „bei entsprechender Qualifikation“ der Kandidatin bzw. des Kandida-

ten abzuweichen. Es sollten daher für die Zulassung zum Studium zusätzlich zur Angabe von ECTS-Punkten in den einzelnen Fachgebieten auch entsprechende Kompetenzen definiert werden. Man sollte sich bei diesen Bewerberinnen und Bewerbern nicht nur auf ggf. fehlende und noch erforderliche ECTS-Punkte beziehen, sondern auch einen individuellen Nachweis der für die Zulassung vorgesehene Qualifikation im Sinne der Kompetenzorientierung berücksichtigen.

Nach den Regelungen in der RSPO können einschlägige praktische Erfahrungen (außerhochschulische Leistungen) und/oder weitere externe Kompetenzen (Leistungen an anderen Hochschulen) auf Antrag anerkannt werden, so dass die Kompetenzorientierung bereits bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten einfließen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

- In der Studien- und Prüfungsordnung sollte im Studienplan auch die Anzahl der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt mit aufgenommen werden.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

- In der Studien- oder Prüfungsordnung sollte im Studienplan auch die Anzahl der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt mit aufgenommen werden.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweils mit einem oder einer Studierenden kooperierenden Unternehmen geschlossen. Ein entsprechendes Muster liegt dem Selbstbericht der Hochschule bei. Im Kooperationsvertrag sind die Pflichten beider Parteien mit aufgenommen.

Ebenso kooperiert der Studiengang mit dem Oberstufenzentrum Logistik, Tourismus und Steuern (OSZ Lotis Berlin) Abteilung I Steuern und der Steuerberaterkammer Berlin. Auszubildende Steuerfachangestellte können ihre Ausbildung direkt mit dem Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) an der Hochschule verbinden. Für den Zugang zum Studiengang sind maximal 20 Studienplätze reserviert. Die ersten drei Semester am OSZ werden dabei von der Hochschule anerkannt, so dass die Auszubildenden dann direkt in das vierte Semester des Studiums wechseln können. Zwischen OSZ und Hochschule wurden die Ausbildungs- und Studienangebote aufeinander abgestimmt. Die Ausbildungsunternehmen fungieren dabei in den höheren Semestern als Praxispartner. Eine Kooperationsvereinbarung liegt vor und regelt klar die Zusammenarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung lag der Fokus auf der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge.

Ebenso wurde der Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung mitberücksichtigt. Die Empfehlungen wurden teilweise, wo nach Meinung der Hochschule sinnvoll und auch möglich, umgesetzt. Hierzu gehören beispielsweise die übergreifende Empfehlung für alle Studiengänge zur Ergänzung der Modulbeschreibungen um eine differenzierte Darstellung des Anteils der Präsenz- und Selbststudienzeiten (umgesetzt), die Nennung von Modulverantwortlichen und Lehrenden (umgesetzt), Ausweisung von Projektanteilen (nicht umgesetzt).

In der letzten Akkreditierung wurde angemerkt, dass es vereinzelt Abstimmungsprobleme zwischen den zentralen Serviceeinrichtungen und dem Fachbereich gab; dies resultierte in der Empfehlung zu prüfen, ob der Informationsfluss entsprechend verbessert werden könnte. Diese Probleme sind nach dem Eindruck der Gutachtergruppe behoben. Die Studierenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit dem Serviceangebot und der Betreuung durch die Hochschule. Auch ist die Hochschule der Empfehlung, zu prüfen, ob die Prüfungsformen ausreichend kompetenzorientiert sind, nachgekommen. Nach Bewertung der Gutachtergruppe aufgrund der Diskussionen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden ist die Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen gegeben.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat für alle Studiengänge in ihrer RSPO 2016 übergeordnete Studienziele definiert. Durch das Studium sollen die Studierenden zu kompetenten und kreativen Fachleuten ausgebildet werden, „die sich durch anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, ökologische Sensibilität, ökonomisches Verständnis und soziale Verantwortung sowie Diversity-Wissen auszeichnen“ (RSPO § 2 (3)). Absolventinnen und Absolventen sollen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein und sowohl zu interkultureller und internationaler Kommunikation und Zusammenarbeit als auch zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln basierend auf freiheitlichen, demokratischen und sozialen Werten befähigt sein.

Diese übergreifenden Qualifikationsziele gelten für das gesamte Studienangebot der Hochschule und werden einerseits durch das sogenannte „Studium Generale“ (z.B. durch Veranstaltungen zu Techniksoziologie oder Internationale Migration), aber auch durch die kooperativen Lehr- und Lernformen und die diskursive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themenstellungen in den zur hier Akkreditierung eingereichten Studiengängen gefördert.

Darüber hinaus fördert die Hochschule auch studentisches Engagement in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und den Organen der Studierendenschaft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Dokumentation

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.) sollen die Studierenden ein solides Grundlagenwissen im Bereich der Betriebswirtschaft erwerben, so dass sie komple-

xe betriebswirtschaftliche Probleme theoretisch fundiert und praxisgerecht lösen können. Dies beinhaltet auch das Erkennen und Bewerten der Auswirkungen von betrieblichen Entscheidungen als auch die aktive Gestaltung von Planungs- und Entscheidungsprozessen. Neben den fachlichen Kompetenzen werden den Studierenden auch entsprechende methodische Kompetenzen bspw. im Bereich der Datenerhebung im Modul „Empirische Forschungsmethoden“ vermittelt. Die Anwendung der erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis wird durch die in das Studium integrierten Praxisphasen in Unternehmen entsprechend unterstützt. Die Bearbeitung von betrieblichen Projekten fördert u.a. soziale Kompetenz, eigenständiges Arbeiten und Problemlösungskompetenz, aber auch Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen.

Zielgruppe des dualen Studiengangs sind Schülerinnen und Schüler, die ihr betriebswirtschaftliches Studieninteresse mit dem Wunsch nach einer intensiven und geregelten Integration von Praxisanteilen in das Studium verbinden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftliche Probleme theoretisch fundiert und praxisgerecht zu lösen, sowie die Auswirkungen von betrieblichen Entscheidungen zu erkennen, zu bewerten und Planungs- und Entscheidungsprozesse effektiv zu gestalten. Das duale Studium mit seiner doppelten Lebenswirklichkeit von Hochschule und Betrieb soll den Studierenden dabei in besonderer Weise auch das Erlernen und Erproben von sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit und einem eigenständigen und verantwortlichen Handeln ermöglichen. Mit dem Studium sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, „sofort in der Praxis eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit aufzunehmen“. Ziel des Studiengangs soll es dabei sein, „ein möglichst breites Einsatzgebiet zu gewährleisten“. Als mögliche Einsatzfelder werden Marketing und Public Relations, Account Management und Vertrieb, Produkt- und Projektmanagement, Beratung und Prüfung, Unternehmenskommunikation und Human Resource Management sowie Logistikmanagement genannt. Zusätzlich ist ein weiterführendes Masterstudium an der Beuth Hochschule durch das Angebot des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Management und Consulting“ (M.A.) möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.) vermag die Anforderungen eines dualen Studiengangs insgesamt gut zu erfüllen. Die grundlegenden Themengebiete eines BWL-Studiums finden sich im Curriculum wieder und werden so der Zielsetzung eines breit angelegten betriebswirtschaftlichen Studiums gerecht. Die Zielsetzung der Vermittlung ei-

ner direkten Einsatzfähigkeit im Betrieb wird maßgeblich durch die enge Anknüpfung an die betriebliche Praxis durch die integrierten Praxisphasen und die jeweils diese Phasen unterstützenden Moduleinheiten realisiert. Fachliche und methodische Kompetenzen werden so praxisnah entwickelt, und auch sogenannte „Soft Skills“ und die Förderung der Persönlichkeitsbildung werden angemessen berücksichtigt. Die genannten Arbeits- und Berufsfelder sind insgesamt zwar schlüssig, aber könnten teilweise in einzelnen Bereichen stärker mit dem Curriculum verbunden werden. Ein Modul „Human Resources“ qualifiziert beispielsweise nicht gleich umfassend für das entsprechende Berufsfeld. Die Vertiefungsmöglichkeiten in aktuell nur in zwei Schwerpunkte ist eher schmal, deren Bezeichnung als „Management/Marketing“ bzw. „Wirtschaftsinformatik“ ist wenig präzise. Diese kleinen Schwächen werden aber durch den dualen Ansatz mehr als wettgemacht. Dieser sorgt für ausreichende Erprobungsmöglichkeiten fachlichen und methodischen Wissens in der betrieblichen Praxis im Rahmen des Studiums. Eine hinreichende Einsatzfähigkeit in Unternehmen ist dadurch gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Dokumentation

Der berufsbegleitende Teilzeit-Masterstudiengang „Management und Consulting“ (M.A.) soll die Kenntnisse aus dem vorangegangenen Studium vertiefen und verbreitern. Studierende sollen vertieftes theoretisches Fachwissen in der Betriebswirtschaftslehre erwerben, welches ergänzt wird durch Kompetenzen in der Arbeits- und Organisationspsychologie. Damit sollen sie das nötige Rüstzeug erhalten, um Führungsaufgaben in betrieblichen Funktionen und Projekten übernehmen zu können.

Ziel des Studiums ist somit die Vermittlung von Kompetenzen zur Planung und Optimierung von Geschäftsprozessen und der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Verfahren. Dabei sollen die Absolventinnen und Absolventen aber auch ihre unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen kritisch hinterfragen können. Neben Managementfähigkeiten sollen die Studierenden auch zusätzlich Kompetenzen im Bereich Beratung erwerben, so dass sie im beruflichen Umfeld auf unterschiedliche Beratungsfunktionen vorbereitet sind

wie bspw. im Rahmen der anfallenden Führungsaufgaben oder in unternehmensinternen Beratungseinheiten. Auch eine Tätigkeit in eigenständigen Beratungsunternehmen soll dadurch ermöglicht werden.

Vertieft im Masterstudium wird zudem die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, dies wird durch die Bearbeitung von Fallstudien und durch die Anfertigung der Masterthesis gezielt gefördert. Während des Studiums erhalten die Studierenden nach Aussage der Lehrenden auch einen Bezug zu den vielfältigen Forschungsthemen des Fachbereichs wie z.B. Methoden und Verfahren des Projektmanagements, Verfahrensentwicklung für ERP-Systeme, Social Media in der internen Unternehmenskommunikation, gender- und diversitätsensibles Personalmanagement, Simulation zur Prozessoptimierung, Krankenhausmanagement, Ambient Assisted Living.

Der Studiengang soll neben externen Interessentinnen und Interessenten insbesondere auch Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.) und „Betriebswirtschaftslehre – Digitale Wirtschaft“ (B.A.) die Möglichkeit der Weiterqualifizierung in einem Masterstudiengang bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiums sind nach Bewertung der Gutachtergruppe schlüssig, entsprechen dem aktuellen Bedarf der Berufspraxis und bilden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gut ab. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine gute wissenschaftliche Ausbildung, die neben dem Erwerb von weiterem Fachwissen auch ausreichende methodische Kompetenzen umfasst. Auch die Ausprägung von „Soft Skills“ werden im Studienprogramm durch die vermittelten Inhalte und Lehr- und Lernformen ausreichend gefördert. Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ohne Zweifel gegeben und wird auch gefördert durch das berufsbegleitende Studium, da die Studierenden erworbenes Wissen und Kompetenzen bereits während des Studiums direkt am Arbeitsplatz anwenden können. Ebenso wird die Persönlichkeitsbildung im Studium gut durch die im Curriculum hinterlegten Inhalte unterstützt und gefördert, bspw. durch die Module „Unternehmensethik“, „Coaching und Beratung“ oder das vielfältige Angebot aus dem Bereich „Studium Generale“. Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang und seiner Zielsetzung und deren Abbildung im Curriculum gewonnen.

Der Studiengang hat eine gute Nachfrage, was für seine Attraktivität spricht. Es bewerben sich durchschnittlich über 200 Interessentinnen und Interessenten auf 40 Studienplätze pro

Jahr. In der Regel beginnen zwischen 46 und 54 Studierende dann das berufsbegleitende Studium, wovon ca. lediglich 50 % aus den eigenen Bachelorstudiengängen kommt. Ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen verbleibt nach Abschluss des Studiums im bisherigen Unternehmen. Absolventinnen und Absolventen arbeiten bspw. bei der Deutsche Bahn in der Führungskräfteentwicklung, bei Schneider Elektrik, weitere Unternehmen sind GIZ und BASF.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Dokumentation

Ziel des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) ist eine allgemeine, fundierte, interdisziplinäre und berufsqualifizierende akademische Ausbildung sowohl auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften als auch auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens. Der Studiengang ist fachlich breit ausgerichtet und schließt auch den Erwerb von fachübergreifender Schlüsselqualifikationen mit ein, wodurch auch eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleistet wird. Mit erfolgreicher Beendigung des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe Vorgänge beim Planen und Bauen durch integrierte Denk- und Handlungsweisen methodisch zu durchdringen und geeignete Lösungsansätze für praktische Probleme zu finden. Dabei sollen sie sowohl technische als auch wirtschaftliche Erfolgskriterien ihrer Arbeit gleichermaßen verstehen.

Neben bautechnischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sollen den Studierenden auch sogenannte Soft Skills wie Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Präsentationsfähigkeiten, Sprachkompetenz, analytisch-vernetztes Denken sowie fachübergreifender Schlüsselqualifikationen wie z.B. im Bereich der Informationstechnologien vermittelt werden. So ist z.B. durch die Wahlpflichtangebote aus dem „Studium Generale“, die im Verlauf des Studiums zwingend zu belegen sind, sichergestellt, dass Studierende befähigt sind, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu bewerten und eine reflektierte Haltung und Position zu den Herausforderungen in der Zukunft einzunehmen. Auch unterstützt z.B. das Modul „Unternehmensführung“ die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Arbeitsplätze finden Absolventinnen und Absolventen vorwiegend in Bauunternehmen, Projektsteuerungs- und Projektentwicklungsgesellschaften, Ingenieurbüros, Unternehmen der Baustoffindustrie, der öffentlichen Bauverwaltung oder in Beratungsunternehmen, Unternehmen aus dem Bereich der bauphysikalischen Dienstleistungen, aber auch in der Verwaltung oder bei Berufsgenossenschaften und Technischen Überwachungsvereinen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind hinreichend gut und genau beschrieben. Der Studiengang erfüllt nach Bewertung der Gutachtergruppe gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind zudem in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Mit dem vorgelegten Curriculum und den ausgewiesenen methodisch-didaktischen Inhalten sind die definierten Studiengangsziele plausibel und im Hinblick auf die Bedarfe der Berufspraxis sinnvoll. Die beschriebenen Qualifikationsziele werden in den Modulen des Curriculums gut abgebildet, so dass die definierten Kompetenzen gut erreicht werden können. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe mit einer gereiften Persönlichkeit für eine erste akademische Berufsausübung gut befähigt.

Auch die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, die Studierenden werden mit dem Studiengang auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. So entwickelt das Curriculum vom ersten bis siebten Semester die Kompetenzziele systematisch weiter. In den unteren Semestern wird verstärkt auf die Wissensvermittlung eingegangen, danach stehen die Aspekte Verstehen, Einsatz, Anwendung, Transfer und Erzeugung von Wissen und Kompetenzvermittlung im Mittelpunkt der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) verbindet die Kernkompetenzen der Fachbereiche Bauingenieurwesen und Betriebswirtschaft und ist als konsekutiver Studiengang für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ (B.Eng.) angelegt. Inhaltlich baut der Masterstudiengang daher auf einem vorangegangenen Bachelorstudiengang in diesem Bereich auf. Er erweitert und vertieft das im vorherigen Bachelorstudium erworbene Wissen. Mit erfolgreicher Beendigung des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe Vorgänge beim Planen und Bauen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

Erklärtes Ziel des Studiengangs ist die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen auf die Wahrnehmung von Führungsposition in Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft, die auch auf internationalen Märkten agieren. Neben der Vertiefung der Kompetenzen für Führungsaufgaben und der Vermittlung von Managementkompetenzen sollen insbesondere auch Kompetenzen in der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklung vermittelt sowie interdisziplinäres Denken weiter gefördert werden. Daher soll im Studiengang eine intensive Vertiefung der Kenntnisse und Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens erfolgen sowie die deutliche Weiterentwicklung von Managementkompetenzen. Unter anderem werden im Modul „Personalmanagement und Führung“ gezielt Kompetenzen der Mitarbeiterführung und Fähigkeiten zur Selbstreflexion entwickelt, die Führungskräfte im Umgang mit Personal benötigen. Darüber hinaus sollen im Studiengang persönliche Kompetenzen wie z.B. Problemlösungskompetenz, kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit weiter gefördert werden. Wissenschaftliches Arbeiten und Kompetenzen in der Forschung und Entwicklung werden z.B. durch die Masterarbeit als durch im Studium anzufertigende Projektarbeiten weiter vertieft.

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch das breit angelegte Angebot im Bereich „Studium Generale“, woraus von den Studierenden verbindlich zwei Module zu belegen sind, gefördert, so dass sie befähigt sind, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu bewerten und eine reflektierte Haltung und Position zu den Herausforderungen in der Zukunft einzunehmen.

(Nachwuchs-)Führungspositionen finden Absolventinnen und Absolventen vorwiegend in Bauunternehmen, Projektsteuerungs- und Projektentwicklungsgesellschaften, Ingenieurbüros, Unternehmen der Baustoffindustrie, der öffentlichen Bauverwaltung oder in Beratungsunternehmen. Mögliche Arbeitsbereiche sind z.B. kaufmännische Aufgaben in Bauprojekten, Baucontrolling, Projektsteuerung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind hinreichend gut und genau beschrieben und werden als sinnvoll und schlüssig bewertet. So finden sich die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Aspekte Transfer, Erzeugung von Wissen und Problemlösung mit wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Methoden stehen im Mittelpunkt der Lehre. Das Curriculum mit den ausgewiesenen methodisch-didaktischen Inhalten bewegt sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe ohne Zweifel in Umfang, Inhalt und Anspruch auf Masterniveau.

Auch die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, die Studierenden werden durch das vorgelegte Curriculum und die klar formulierten Qualifikationsziele auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Die für den Studiengang angebotenen Module stellen sicher, dass die beschriebenen Managementfähigkeiten und Kompetenzen gut erreicht werden können, so dass die Absolventinnen und Absolventen mit einer gereiften Führungspersönlichkeit für eine höherwertigere akademische Berufsausübung gut befähigt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Dokumentation

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen zu interdisziplinärem Denken und Handeln an der Schnittstelle Technik und Wirtschaft zu befähigen.

Er möchte den Studierenden eine interdisziplinäre praxisorientierte Ausbildung mit der Vermittlung von technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen bieten. Diese sollen durch sprachliche und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähig- und Kommunikationsfähigkeit ergänzt werden. Das interdisziplinäre Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen soll sich durch die Zusammenführung der folgenden sieben Qualifizierungsfelder ergeben: mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Maschinenbau, Sprachen- und Sozialkompetenz, Integration, Praxistransfer sowie allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen.

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, komplexe Vorgänge zu verstehen und methodisch zu analysieren, um für auftretende Probleme an der Nahtstelle von Technik und Wirtschaft entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln und diese auch zielgerichtet umzusetzen.

Mit Abschluss des Studiums soll sich den Absolventinnen und Absolventen ein breites Berufsfeld eröffnen. Sie sollen vorzugsweise in Bereichen eingesetzt werden, in denen sich betriebswirtschaftliche und maschinenbautechnische Kompetenzen überschneiden. Typische Einsatzbereiche sind dabei z.B. technischer Handel, Unternehmen aus dem Bereich logistischer Dienstleistungen. Es sollen aber auch Tätigkeiten bei Beratungsunternehmen und in der Verwaltung möglich sein. Als Einsatzbereiche sollen z.B. die Bereiche Einkauf, Materialwirtschaft, Logistik, Vertrieb, Controlling, Fertigung und Produktion in Frage. Der Abschluss befähigt zudem zur Fortführung der akademischen Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind klar formuliert und nachvollziehbar. Sie entsprechen den zukünftigen beruflichen Anforderungen in guter Weise. Der technische Scherpunkt liegt dabei im Bereich des Maschinenbaus; dieser inhaltliche Schwerpunkt ist etabliert für Wirtschaftsingenieure. Die zu vermittelnden Kompetenzen sind adäquat für eine Wirtschaftsingenieur-Ausbildung; sie umfassen in ausgewogenem Verhältnis Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Durch entsprechende Lehrveranstaltungen (z.B. Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren; Studium Generale), durch in Lehrveranstaltungen integrierte Übungen/Präsentationen sowie durch Praxisphasen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angemessen unterstützt. Ebenso wird die Förderung von Schlüsselqualifikationen durch die eingesetzten interaktiven Lehr- und Lernformen und

die Modulinhalte wie z.B. in den Modulen „Arbeitsorganisation“ oder „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ gut berücksichtigt.

Die Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und schlüssig. Die fachlich breite Ausrichtung des Studiengangs verbunden mit dem Erwerb fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Informationstechnologien, Sozialkompetenz, Sprachen) befähigt die Absolventinnen und Absolventen zweifelsfrei, komplexe Vorgänge durch integrierende Denk- und Handlungsweisen methodisch zu durchdringen und geeignete Lösungsansätze für praktische Probleme zu finden.

Die Einsatzbereiche für Wirtschaftsingenieurabsolventen sind grundsätzlich sehr breit und umfassen z.B. Tätigkeiten in der Beratung oder in Industrieunternehmen als Fach- und Führungskräfte. Die definierten beruflichen Einsatzfelder sind angemessen, und das vermittelte Fachwissen und Fähigkeiten erlauben ohne Zweifel eine Tätigkeit in den beschriebenen Branchen. Die Befähigung zur Berufstätigkeit ist im Studiengang gegeben, und die Qualifikationsziele des Studiengangs werden ausreichend im Curriculum umgesetzt. Ebenso haben die Gutachter keinen Zweifel daran, dass die Studierenden auch für die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums gut befähigt werden. Im Studiengang ist die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten und Kompetenzen etwas stärker vertreten als die technischen Kompetenzen, so dass die Absolventinnen und Absolventen gut in Managementfunktionen – natürlich auch im Maschinenbau – einsteigen können.

Der Studiengang entspricht nach Bewertung der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Neben Fachwissen und methodischen Kompetenzen werden im Studiengang auch der Persönlichkeitsbildung ausreichend durch die Modulinhalte und die verbindlich zu belegenden Module aus dem Bereich „Studium Generale“ Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der inhaltlich auf einem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur-

wesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) aufbaut. Der konsekutive Masterstudiengang soll die Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Betriebswirtschaftslehre und Technik aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verbreitern und vertiefen.

Das Masterstudium „soll die Absolventen und Absolventinnen (...) zu einer führenden Tätigkeit in Unternehmen befähigen, die auf internationalen Märkten tätig sind und hierfür qualifizierte Managementkräfte mit Betriebswirtschaftlicher (sic) und technischer Kompetenz benötigen“ (SPO § 3). Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert.

Absolventinnen und Absolventen sollen betriebswirtschaftliche Zahlengerüste analysieren, Material- und Unternehmensflüsse über Unternehmensgrenzen hinaus beurteilen können und Methoden der marktorientierten Unternehmensführung beherrschen. Ebenso sollen Kompetenzen zur Übernahme von Führungsaufgaben, auch in international operierenden Unternehmen, vermittelt werden. Dies bedingt auch, dass die Studierenden mit komplexen betrieblichen Aufgabenstellungen vertraut gemacht und Analyse- und Problemlösungskompetenzen weiter gestärkt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Forschungs- und Entwicklungskompetenzen weiter ausbauen. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten soll durch die Masterarbeit weiter vertieft und gefestigt werden. Diese soll möglichst direkt in einem Unternehmen mit einer praxisnahen Aufgabenstellung angefertigt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine mehr theoretisch-wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

Den Absolventinnen und Absolventen stehen vielfältige Tätigkeitsfelder in verantwortlichen und leitenden Positionen in Industrie, Handel und Dienstleistungsunternehmen offen. In Handel und Industrie arbeiten viele Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure in den Bereichen Einkauf/Materialwirtschaft/Logistik, in Vertrieb und Marketing, im Controlling und in der Fertigung/Produktion. Ebenso sollen die Absolventinnen und Absolventen als Manager/-innen für ganzheitliche Prozessketten, sogenannte Supply Chain Manager tätig sein. Auch in Dienstleistungsunternehmen bestehen interessante Arbeitsfelder, beispielsweise als Management-Berater/-in oder als Projektmanager/-in. Die größte Nachfrage besteht nach Aussage der Hochschule zurzeit in Unternehmen aus den Bereichen der Automobil-, Zuliefer- und elektrotechnischen Industrie, des Verkehrswesens, der Logistik und der Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind klar formuliert und nachvollziehbar. Sie entsprechen den zukünftigen beruflichen Anforderungen in guter Weise. Neben der fachli-

chen Vertiefung werden die Studierenden wichtige Kompetenzen im Bereich Führung und Management vermittelt.

Das Ziel des Studiums, den Studierenden eine intensive Vertiefung der Kenntnisse und eine Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens sowie die deutliche Weiterentwicklung der Kompetenzen für Führungsaufgaben zu bieten, wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Das Modul „Personalmanagement und Führung“ fördert gezielt die Kompetenzen für Übernahme von Führungsaufgaben. Die Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen wird integrativ in den einzelnen Modulen gefördert. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden durch den Studiengang angemessen erfüllt. Neben betriebswirtschaftlichem und ingenieurwissenschaftlichem Fachwissen wird auch Wert auf die Vermittlung ausreichender methodische Kompetenzen gelegt. Im Vergleich zu den Bachelorstudierenden wird von den Masterstudierenden eindeutig ein höheres Maß an Eigenständigkeit, komplexerer Arbeitsweise und Übernahme von Verantwortung im Studiengang gefordert. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch die beiden verbindlich zu belegenden Module aus dem Bereich „Studium Generale“ berücksichtigt, aber auch durch die im Studiengang vermittelten Inhalte wie z.B. die Auseinandersetzung mit der Nutzung erneuerbarer Energien oder mit kulturellen, ökonomischen, politisch-rechtliche Aspekte der Umweltanalyse.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht geändert und haben weiterhin Bestand. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind Absolventinnen und Absolventen gut in der Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den definierten Tätigkeitsbereichen aufzunehmen. Die zu vermittelnden Kompetenzen sind adäquat für einen Masterstudiengang des Wirtschaftsingenieurwesens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Dokumentation

Ziel des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) ist die Weiterqualifizierung und von Absolventinnen und Absolventen aus technischen und

naturwissenschaftlichen Studiengängen durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und Kompetenzen aus dem Bereich Projektmanagement. Der Studiengang wendet sich daher an Bewerberinnen und Bewerber mit einem ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Bachelorabschluss, die insbesondere neben theoretischen Kenntnissen auch weitergehende wissenschaftliche Arbeitsmethoden vertiefen wollen.

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin verfolgt somit mit dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) die Vermittlung von fundiertem betriebswirtschaftlichen Wissens mit einem prozessorientierten ganzheitlichen Denken und Handeln. Das dreisemestriges Studium soll wichtige Erkenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die in einer reinen ingenieurwissenschaftlichen, technischen bzw. naturwissenschaftlichen Ausbildung in nicht ausreichendem Umfang Berücksichtigung finden bzw. nur eine untergeordnete Rolle spielen. Darüber hinaus ist die Befähigung zu systematisch-methodischem, selbstständigem und kritischem Herangehen an die Lösung wirtschaftlicher Fragestellungen Zielstellung des Studiums. Die Absolventinnen und Absolventen sollen naturwissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Fragestellungen interdisziplinär bewerten können.

Nach dem Abschluss ergeben sich vielfältige mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen wie z.B. an den Schnittstellen von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen. So sind Tätigkeiten z.B. als Projektmanager, Qualitätsmanager, Controller, in der Produkt- und Verfahrensentwicklung, im Einkauf, Vertrieb, Produktion, Logistik oder in Industrieunternehmen oder bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen möglich

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Studienangebot verfügt prinzipiell über stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) verfügen nach Bewertung der Gutachter über das entsprechende Rüstzeug, um in Unternehmen Führungsverantwortung übernehmen und anspruchsvolle interdisziplinäre Aufgabestellungen lösen zu können. Das Studienprogramm entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Aspekte Vermittlung von Fachwissen sowie von methodischen Kompetenzen werden ausreichend berücksichtigt. Auch die Aspekte der Persönlichkeitsbildung und die Ausbildung von

Schlüsselqualifikationen sind im Studiengang ausreichend abgebildet. Die Ziele des Studiengangs orientieren sich zudem auch am Qualifikationsrahmen für Wirtschaftsingenieure.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist zwar prinzipiell schlüssig, dennoch ergibt sich ein Kritikpunkt im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs und die Bezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Studiengangtitel (abhängig von der Vorqualifikation der Studierenden). Hier sind Unstimmigkeiten festzustellen (siehe § 12 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“). Auch könnten in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs in Bezug auf den Zusatz „Projektmanagement“ noch weitere Optimierungen erfolgen (siehe ebenso § 12 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Lehr- und Lernformen

Die Studiengänge sehen verschiedene Lehrformen in ausreichendem Maß vor. Als Lehr- und Lernformen kommen in allen Studiengängen seminaristischer Unterricht, Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten zum Einsatz. Teilweise werden auch Exkursionen durchgeführt. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Erreichung der jeweiligen Studiengangsziele entsprechend zu unterstützen.

Im seminaristischen Unterricht werden gemäß RSPO Wissen und Fähigkeiten unter aktiver Beteiligung der Studierenden erarbeitet. Somit fördern die seminaristische Unterrichtsformen einen interaktiven und dialogorientierten Umgang und Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu den vermittelten Inhalten und Kompetenzen. Studierende kön-

nen sich gut aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbringen. Dies wird auch durch Laborübungen, Projektarbeiten und Exkursionen weiter gefördert. Projektarbeiten in Teams fördern zudem die soziale Kompetenz der Studierenden und es werden in den zu bearbeitenden Projektaufgaben meist Bezüge zu den konkreten Problemen aus der Berufspraxis hergestellt, was den Praxisbezug weiter stärkt. Die Bearbeitung von Fallstudien in den Masterstudiengängen unterstützt zudem wissenschaftliches Arbeiten.

Studienmaterialien werden den Studierenden in unterschiedlicher Form bereitgestellt. Über die Onlineplattform „Moodle“ werden ihnen Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Module, wie z.B. Skripte und Folien, zur Verfügung gestellt. Berufsadäquate Handlungskompetenzen werden insbesondere durch Projektarbeiten und Laborübungen erarbeitet.

Praxisanteile in den Bachelorstudiengängen

In den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) ist von den Studierenden verbindlich ein Praktikum mit einem Umfang von 12 Wochen zu absolvieren, welches die in den Studienprogrammen vermittelten Inhalte um berufspraktische Aspekte ergänzt und der wechselseitigen Integration von Wissenschaft und Praxis dient. Die Praxisphase wird mit 15 ECTS-Punkten kreditiert. Die Anforderungen an die Praxisphase sind in der RSPO ausreichend geregelt. Dies beinhaltet auch die Betreuung durch einen betrieblichen Betreuer bzw. eine Betreuerin und die Betreuung durch die Hochschule.

Praktische Studienanteile finden darüber hinaus auch in Exkursionen sowie in Projektarbeiten in verschiedenen Modulen wieder. Der Anspruch, praxisorientiert und berufsbefähigend insbesondere in den Bachelorprogrammen auszubilden, ist durch den Anteil an praktischen Studienanteilen ausreichend berücksichtigt. Weiterhin wird der Praxisbezug auch durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis weiter gefördert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Dokumentation

Der Studiengang umfasst sieben Studiensemester, in denen von den Studierenden 210 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studierenden müssen insgesamt 41 Module belegen, einschließlich der Bachelorarbeit und der in das Studium integrierten sechs betrieblichen Studienabschnitte in den Semestern eins bis sechs.

Die 41 Module verteilen sich wie folgt: je zwei Module zu Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Logistik, drei Module Wirtschaftsenglisch. Die Bereiche Kosten- und Erlösrechnung, Arbeits- und Organisationspsychologie, Betriebliche Steuerlehre, Management, Volkswirtschaftslehre, Finanzen, Grundlagen Marketing, Personalmanagement, Investitionsrechnung, Controlling, Projektmanagement, Systemanalyse, Planung von betrieblichen Anwendungssystemen sowie Empirische Forschungsmethoden werden jeweils mit einem Modul im Studienprogramm angeboten.

Die erforderlichen fachlichen Grundlagen werden in den ersten beiden Semestern gelegt, die dann durch die weiteren Module der höheren Semester entsprechend gut ergänzt und vertieft werden.

Die Theoriephasen an der Hochschule haben einen zeitlichen Umfang von 13 Wochen, denen die sechs betrieblichen Studienabschnitte (Praxisphasen) folgen, für die ein zeitlicher Rahmen von je 10 Wochen angesetzt wird. Im letzten Semester entfällt sinnvollerweise die Praxisphase zugunsten eines ausreichenden Zeitfensters für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Den besonderen Herausforderungen eines dualen Studiums hinsichtlich der Verknüpfung von theoretischen Lehrinhalten und betrieblicher Praxis trägt das Curriculum in gesonderter Weise Rechnung. Jede der sechs Praxisphasen ist mit einem spezifischen Modul verbunden, das explizit die Vorbereitung und Begleitung der Praxisphase zum Gegenstand hat und jeweils mit fünf ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Zusätzlich zu diesem „Begleitmodul“, z.B. Modul B06 „Betrieblicher Studienabschnitt I“, sehen alle übrigen Lehrmodule jeweils auch explizit einen themenbezogenen „Praxistransfer im Unternehmen“ vor. Dieser Praxistransfer der Veranstaltung soll die betrieblichen Studienabschnitte ergänzen und wird in den jeweiligen Modulen mit jeweils einem ECTS-Punkt ausgewiesen, vgl. Modulhandbuch z.B. Modul B01.

Ab dem vierten Semester können die Studierenden vier Wahlpflichtmodule (insgesamt 20 ECTS-Punkte) aus den zwei angebotenen Schwerpunkten „Management/Marketing“ und „Wirtschaftsinformatik“ wählen, um so Themen aus dem Pflichtbereich zu vertiefen und damit ihr Profil weiter zu schärfen. Daneben sind auch zwei Module aus einem breiten Angebot eines „Studium Generale“ verbindlich zu wählen (insgesamt fünf ECTS-Punkte).

In den Modulen kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Tragen, insbesondere die expliziten Praxistransfers ermöglichen verschiedene Formen der Projekt- und Kleingruppenarbeit. Als Unterrichtsform überwiegt die Form „seminaristischer Unterricht“, der Unterricht findet dabei zu großen Teilen in einem festen Klassenverband („Zügen“) statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums passt weitgehend gut zu der angestrebten breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung und den definierten Qualifikationszielen. Die Module des Curriculums decken die Bereiche eines zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen Studiums insgesamt in geeigneter Weise ab, gängige Module aus den Bereichen Rechnungswesen, Steuerlehre, Finanzwirtschaft, Personalmanagement und Marketing werden durch Module aus den Bereichen Mathematik, Empirische Forschung und Wirtschaftsinformatik gut ergänzt. Aus dem betriebswirtschaftlichen Standardprogramm werden alle relevanten Themenbereiche im Pflichtprogramm durch entsprechende Module angeboten, lediglich das Thema Produktion wird (noch) durch kein Angebot abgedeckt. Auch internationale Aspekte der Betriebswirtschaftslehre werden offenbar kaum behandelt (im Modulhandbuch findet sich eine Erwähnung nur im Vertiefungsmodul Marketing). Die Gutachter regen im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu prüfen, ob diese beiden Aspekte noch integriert werden könnten. Bezogen auf die angestrebten Qualifikationsziele und die duale Ausrichtung sind dies aber eher marginale Kritikpunkte. Die angestrebten Qualifikationsziele können dennoch mit dem Studiengang gut erreicht werden.

Besonders zu begrüßen ist die Aufnahme eines neuen Moduls „Empirische Forschungsmethoden“ zur Stärkung der methodischen und wissenschaftlichen Kompetenzen.

Bemerkenswert ist nach Bewertung der Gutachter auch die Entscheidung, der Verzahnung von Theorie- und Praxisphase eine sehr herausgehobene Aufmerksamkeit zu schenken. In jedem Modul sind 30 Stunden für die Verzahnung Theorie und Praxis vorgesehen. Die betrieblichen Praxisphasen werden durch die Module „Betrieblicher Studienabschnitt I –VI“ sehr gut vorbereitet, in den theoretischen Modulanteilen dieser Module werden die Studierenden inhaltlich und methodisch auf die anschließende Praxisphase vorbereitet.

Besonders positiv möchte die Gutachtergruppe das hohe (und zeitintensive) Engagement der beiden Studiengangsleiterinnen im Hinblick auf die Betreuung der Studierenden und die Integration der Praxisunternehmen würdigen. So wird jedes Kooperationsunternehmen von ihnen mindestens einmal in den ersten beiden Semestern besucht, die Betreuung und Inhalte der Praxisphasen werden im Vorfeld ausführlich besprochen, auch im Hinblick auf das jeweilige spezifische Firmenprofil.

Ebenso werden die Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Kooperationsunternehmen sehr gut unterstützt. Ein Vertrag mit einem Unternehmen (Vertrag über die Durchführung der betrieblichen Praxisphasen) als Zugangsvoraussetzung muss von den

Studierenden bis 30. November nachgereicht werden, so dass sichergestellt ist, dass sie einen Platz in einem geeigneten Praxisunternehmen für das duale Studium gefunden haben. Die Studiengangsleitung versucht, passend zu den jeweiligen Interessen der Studierenden, geeignete Unternehmen für die Studierenden zu rekrutieren, sollte der/die Studierende noch keinen Partner aus der Wirtschaft haben. Darüber hinaus können die Studierenden als Unterstützung bei der Suche ein Einzelcoaching und Bewerbungstrainings in Anspruch nehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem kooperierenden Unternehmen und der Beuth Hochschule wird in einem Kooperationsvertrag geregelt. Hier verpflichtet sich das Unternehmen zur Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte gemäß Studien- und Prüfungsordnung und zur Bereitstellung eines entsprechend fachlich qualifizierten Betreuers bzw. einer Betreuerin, diese müssen über einen entsprechenden Hochschulabschluss und einschlägige Berufspraxis verfügen. Bislang gibt es Kooperationsvereinbarungen der Beuth Hochschule mit ca. 30 Unternehmen, neben neu hinzu gekommenen Kooperationspartnern gibt es auch feste, langjährige Partner mit einer reibungslosen Zusammenarbeit. Das gewählte Verfahren ist komplex und seitens der Lehrenden sehr arbeitsintensiv, nimmt damit aber den dualen Aspekt des Studiums wirklich sehr ernst.

Durch die Wahlpflichtmodule ist eine Spezialisierung in die beiden Richtungen „Marketing/Management“ und „Wirtschaftsinformatik“ möglich. Die momentan nicht angebotene Spezialisierungsrichtung „Rechnungswesen und Steuern“ soll nach Aussage der Hochschule erneut ab Wintersemester 2019/20 in das Curriculum aufgenommen werden. Die Gutachter erachten ein solch erneutes Angebot als sinnvoll und passend zum Studiengang.

Aufgrund des eher breit und praxisnah angelegten Studiengangs steht der Zugang zu aktuellen Forschungsthemen nicht im Vordergrund. Es besteht aber für Lehrende grundsätzlich die Gelegenheit eigene Forschungsinteressen sinnvoll einzubringen, auch Anknüpfungen an das Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ der Hochschule sind möglich. Ansätze zur Integration aktueller Forschungsentwicklungen sind gegeben und für einen dualen Studienangang angemessen. Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung allgemeiner Entwicklungen am Fachbereich – etwa zum Thema Digitalisierung, Internationalität oder Kompetenzzentrum – sind ausbaufähig. So wird das Thema Digitalisierung etwa in einem neuen Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digitale Wirtschaft“ (B.A.) gezielt aufgegriffen, ohne dass Verbindungen zum bestehenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre

dual“ (B.A.) erkennbar werden. Hier könnte zumindest die Gefahr einer Spaltung in „alte“ und „neue“ Betriebswirtschaftslehre bestehen.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen und Feedback der Studierenden führten seit der letzten Akkreditierung zu einigen sinnvollen Änderungen im Studiengang.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Einführung des neuen Moduls „Empirische Forschungsmethoden“ zu Lasten des Moduls „Arbeit- und Organisationspsychologie II“. Das neue Modul soll die Studierenden systematisch an wissenschaftliches Arbeiten und die Anfertigung der Bachelorarbeit vorbereiten und zur Stärkung des methodischen Forschungsbezugs beitragen. Durch das neue Modul soll daher insbesondere den wissenschaftlichen Charakter der Abschlussarbeiten unterstützt und damit auch deren Forschungsbezug gestärkt werden. Die Gutachter empfehlen nach einiger Zeit zu evaluieren, ob sich diese Erwartungen auch tatsächlich bestätigen. Bislang wurden vergleichbare Themen und Kompetenzen offenbar in unterschiedlichen Modulen aus dem Bereich Marketing vermittelt. Hier sollten inhaltliche Überschneidungen mit dem neuen Modul vermieden werden. In der Begutachtung vor Ort wurde herausgestellt, dass die Heranführung zum wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere über die Projektberichte und Projektarbeiten im Rahmen der Praxisphase sukzessive entwickelt wird. In den studentischen Gesprächen wurde dies auch so gespiegelt. Auf ein Modul zur Abfassung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit) im Vorfeld der Thesis wird daher verzichtet.

Weiterhin wurde im Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ ein Übungsanteil zu praktischer Anwendung des theoretischen Wissens integriert, da die Studierenden Schwierigkeiten in der Umsetzung in die Praxis hatten, was zu einer erhöhten Anzahl an Wiederholern führte. Man erhofft sich dadurch eine höhere Erfolgsquote im Modul. Ebenso wurden, zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis, jeweils zwei Stunden Übungsanteile in die Module „Management“, „Rechnungswesen I“, „Wirtschaftsrecht II“, „Finanzierung“, „Empirische Forschungsmethoden“, „Personalmanagement“, „Investitionsrechnung“, „Logistik II“ sowie „Projektmanagement“ integriert. Die Gutachtergruppe bewertet diese Änderungen als sinnvoll und den Zielen des Studiengangs förderlich. Die Erhöhung der Übungsanteile bedingt auch mehr Lehrveranstaltungen mit kleineren Gruppengrößen, was sich positiv auf die Interaktion zwischen den Studierenden und Studierende-Lehrenden auswirkt.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe vom Studiengang und der Umsetzung der Qualifikationsziele in das Studiengangskonzept einen sehr guten Eindruck gewonnen. Auch die Studierenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit ihrem Studienprogramm.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Es sollte nach einiger Zeit überprüft werden, ob das Modul „Empirische Forschungsmethoden“ einen positiven Effekt auf die Abfassung der Bachelorthesis hat.

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang ist als konsekutiver Masterstudiengang angelegt. Er ist grundsätzlich als Teilzeitstudiengang konzipiert, der auch auf Grund seiner Konzeption mit seinem blended-learning Ansatz eine parallele Berufstätigkeit ermöglicht. Die Präsenzphasen finden freitags am Nachmittag und samstags ganztägig statt. Die Module umfassen zum einen Online-Kurseinheiten und zum anderen Präsenzphasen in Form von seminaristischem Unterricht und Übungen. Die Online-Phasen werden durch bspw. durch Webkonferenzen durch die Hochschule mit betreut und begleitet. Lehr- und Lernmaterialien werden über Moodle ausreichend zur Verfügung gestellt.

Die Regelstudienzeit für den mit 90 ECTS-Punkten angebotenen Studiengang beträgt fünf Semester. Der Workload ist dem zeitlichen Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums angepasst. Das Studienprogramm bietet eine hohe Flexibilität hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung, auch Wahlmodule können bereits zu Beginn des Studiums belegt werden. Eine feste verbindliche Reihenfolge in der Belegung der Module gibt es nicht. Die Regelstudienzeit kann bei einem möglichen Vollzeitstudium auf drei Semester reduziert werden, da die Module der jeweiligen Semester überschneidungsfrei angeboten werden. Jedes Modul wird einmal jährlich angeboten.

Die Studierenden müssen neun Pflichtmodule belegen. Zudem sind zwei Module aus dem „Studium Generale“ und zwei Wahlpflichtmodule (aus einem Angebot von vier Modulen) zu absolvieren. Die Module haben eine eher generalistische Ausrichtung mit dem zusätzlichen Angebot einer moderaten Spezialisierung in den vier Wahlpflichtmodulen „Arbeits- und Unternehmensrecht für Führungskräfte“, „Optimierung von Logistik-Prozessketten“, „Ausgewählte Gebiete der Steuerlehre“ und „Ausgewählte Gebiete der Volkswirtschaftslehre“.

Da die Studierenden berufstätig sind, bringen sie in der Regel aus ihrer beruflichen Praxis neben Fachwissen auch Projekterfahrung sowie ihre sozialen Kompetenzen in den Studiengang ein. Von den Studierenden sind im Rahmen des Studiums Aufgabenstellungen in virtuellen Teams eigenständig zu erarbeiten, deren Ergebnisse dann in den Präsenzphasen der gesamten Gruppe präsentiert werden. Durch die Zusammenarbeit in den virtuellen Teams wird Selbstmanagement und Teamfähigkeit der Studierenden mit gefördert.

Entsprechend der vorgegebenen Lehr- und Lerninhalte sind die beruflichen Perspektiven offen formuliert. Die Hochschule spricht von „vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfeldern“. Der Studiengang befähigt durch seine Inhalte und sein Design branchenunabhängig für Führungs- und Managementfunktionen sowie Beratungstätigkeiten in unterschiedlichsten Organisationen, wie bspw. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine oder Netzwerke. Der Abschluss qualifiziert auch für eine Tätigkeit im höheren Dienst und könne auch als Voraussetzung für eine mögliche Promotion oder wissenschaftliche Laufbahn sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe als geeignet angesehen, die definierten Studiengangsziele gut umzusetzen; die Module sind so konzipiert, dass sie zur Erreichung der Qualifikationsziele im Wesentlichen gut beitragen. Auch die Studierbarkeit wird grundsätzlich als gegeben bewertet. Die Studierenden bringen unterschiedliche berufspraktische Erfahrungen mit, die für den Lernprozess gut genutzt werden. Dies führt zu einer hohen Flexibilität für den Praxisbezug sowie beim Transfer der Lernergebnisse in die Praxis. Lehr-, Lern- und Prüfungsformen des Studiengangs unterstützen den Kompetenzerwerb grundsätzlich. Die Bearbeitung von Fallstudien, mit der Bearbeitung von konkreten Problemstellungen aus der Praxis, fördert die wissenschaftliche Auseinandersetzung und deren Anwendung auf betriebliche Problemstellungen.

Die Gutachter konnten durch die Gespräche vor Ort die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Studiengangs gut nachvollziehen. Die bereits beschriebenen, generellen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und Bestandteil der einschlägigen Ordnungen. Es handelt sich um einen etablierten Studiengang, der seit der letzten Reakkreditierung nachvollziehbar weiterentwickelt wurde. Änderungen im Studiengang ergaben sich aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden und den Ergebnissen aus den Evaluationen. So wurde neu in das Curriculum das Modul „Unternehmensethik“ integriert. Gestrichen wurde, aufgrund von Redundanzen mit dem Modul

„Coaching und Beratung“, das Modul „Kommunikation und Kooperation“. Diese Änderungen werden von der Gutachtergruppe befürwortet.

Das Curriculum ist solide konzipiert, erscheint aber in einigen Punkten noch etwas konservativ. Es könnte angesichts neuer fachlicher Entwicklungen und sich ändernder Anforderungen der Berufspraxis etwas modernisiert werden. Die Gutachter empfehlen daher, das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen im Hinblick auf die Integration neuer Themenfelder wie z.B. Digitalisierung, was gut im Wahlpflichtbereich mit integriert werden könnte. Darüber hinaus sollten im Pflichtbereich die Bereiche Projektmanagement und Prozessmanagement weiter gestärkt werden, um den Ansprüchen des Studiengangs noch besser gerecht zu werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wird ferner angeregt, detailliertere Daten zum Absolventenverbleib zu erheben und bspw. die Einschätzungen von den unterschiedlichen Organisationen auf Arbeitgeberseite einzuholen. Realistischerweise sollte bei den Berufsaussichten durchgängig den Begriff „Führungsnachwuchs“ verwendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **Empfehlungen**:

- Das Profil des Studiengangs sollte weiter geschärft werden im Hinblick auf die Integration neuer Themenfelder wie bspw. Digitalisierung.
- Die Bereiche Projektmanagement und Prozessmanagement sollten im Pflichtbereich weiter gestärkt werden.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Dokumentation

Der siebensemestrig Bachelorstudiengang umfasst in den ersten sechs Semestern jeweils sechs Module pro Semester, somit also 36 Module.

Jeweils 12 Module umfassen technische Inhalte aus dem Bauingenieurwesen sowie rein betriebswirtschaftliche Inhalte. Weitere Module dienen der Vermittlung naturwissenschaftlicher und mathematischer Grundlagen, Englisch, rechtliche Grundlagen, Schlüsselqualifikationen sowie Inhalte aus dem Studium Generale. Im siebten Semester schließt sich die

Praxisphase sowie die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) mit jeweils 15 ECTS-Punkten an. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Studierenden 210 ECTS-Punkte erworben. Das Curriculum besteht überwiegend aus Pflichtmodulen (32, ohne Praxisphase und Bachelorarbeit), die Studierenden können jedoch zwei Module aus dem „Studium Generale“ und drei Wahlpflichtmodule (aus einem Katalog von sechs Wahlpflichtmodulen) auswählen.

Der Umfang von technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten innerhalb der Semester ist anteilig ungefähr gleich. Über alle Semester gibt es ca. 50 % Inhalte aus dem Bauingenieurwesen und 50 % aus der Betriebswirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums ist stringent, nachvollziehbar, in sich logisch und hat einen „roten Faden“. Es liegt eine übersichtliche Struktur vor. Die Inhalte der Module bauen aufeinander auf, so dass das Niveau inhaltlich konstant von Semester zu Semester zunimmt. Durch die annähernd gleiche Verteilung bauingenieurwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Inhalte in jedem Semester wird die Fähigkeit zu vernetztem Denken gefördert. Mit dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken“ im dritten Semester werden die Studierenden schon frühzeitig an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt, was positiv bewertet wird. Die zeitliche Lage der Praxisphase im siebten Semester ist nachvollziehbar und bietet den Studierenden die Gelegenheit, im Anschluss an die Praxisphase auch die Bachelorarbeit im Praxisunternehmen anzufertigen, was oft die „Eintrittskarte“ in das Berufsleben ist. Der Umfang der Praxisphase mit 15 ECTS-Punkten ist angemessen. Das Qualifikationsziel „Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ nach sieben Semestern ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gut erreichbar. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch die vermittelten Inhalte (z.B. durch die Module des „Studium Generale“), die Lehrinhalte und die Lehr- und Lernformen gefördert.

Die Lehre erfolgt hauptsächlich in der Form des „seminaristischen Unterrichts“. Darin wird Wissen in Lehrveranstaltungen vermittelt und anschließend mit den Studierenden kritisch besprochen. Diese Art ist gut geeignet, die Lehr- und Lernziele zu erreichen. Studierende werden gefordert, sich aktiv einzubringen und bekommen damit Gelegenheit, Fragen zu stellen, Neugier zu entwickeln und mit den Lehrenden in den Dialog zu treten.

Die letzte Änderung der SPO stammt aus dem Jahr 2017 und greift die aktuellsten Entwicklungen im Baugeschehen auf. Änderungen ergaben sich durch die Integration des Moduls „Arbeitsgestaltung und Moderation“ zu Lasten des Moduls „Arbeitsorganisation und

Personalmanagement“, die Aufnahme des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken“ welches das Modul „Moderations- und Präsentationstechniken“ ersetzt und Umwandlung des Moduls „Bau-Logistik“ in ein Pflichtmodul, um der gestiegenen Bedeutung der Logistik im Baugewerbe gerecht zu werden. Insofern ist das Curriculum auf der Höhe der Zeit. Es lässt auch insbesondere in den beiden letzten Semestern den Lehrenden bei den Wahlpflichtfächern genügend Raum, auch kurzfristig auf neue Entwicklungen in der Lehre einzugehen und auf Trends zu reagieren.

Das Studium ist vom strukturellen Aufbau einem üblichen Studiengang im Wirtschaftsingenieurwesen entsprechend. Der Anteil ingenieurwissenschaftlicher Fächer und betriebswirtschaftlicher Fächer beträgt in den Kerngebieten jeweils 50 %. Der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Das Masterstudium dauert drei Semester, in denen die Studierenden 14 Module absolvieren müssen. Es werden Inhalte aus dem Bauingenieurwesen, den Wirtschaftswissenschaften sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Themen gelehrt. Im ersten Semester werden Studierende befähigt, komplexe Abläufe und Prozesse zu modellieren, um diese anschließend zu analysieren und optimieren. Dies erfolgt mit den Modulen „Supply Change Management“ sowie „Bauverfahrenstechnik“. In den Semestern zwei und drei stehen strategische Fragestellungen und Aspekte aus dem internationalen Kontext auf dem Lehrplan. Wichtige Kernmodule in der Betriebswirtschaft sind „Internationales Wirtschaftsrecht“, „Finanzierung“ sowie „Personalmanagement und Führung“. Im technischen Bereich sind es die Kernmodule „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Bauverfahrenstechnik“ und „Technische Ausrüstung für Gebäude“. Darüber hinaus runden das Modul „Baurecht“ sowie zwei Wahlpflichtmodule des „Studium Generale“ die Lehre dahingehend ab, dass gerade spätere Führungskräfte auch ihr Handeln unter rechtlichen Gesichtspunkten bewerten können. Ebenso können sich die Studierenden durch zwei Wahlpflichtmodule ihren Interessen gemäß weiter vertiefen. Zur Auswahl stehen die fünf Module „Internationales Marketing“,

„Ausgewählte Themen des Kostenmanagements“, „Ausgewählte Kapitel Infrastruktur“, „Ausgewählte Kapitel Verkehrsinfrastrukturplanung“ sowie „Planungs- und Umweltrecht“.

Ein praktisches Semester ist im Curriculum nicht enthalten. Durch die fünfmonatige Anfertigung der Masterthesis besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu erstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums ist stringent und in sich logisch. Die Zusammenstellung der Module ist inhaltlich sinnvoll. Die Module und deren Abfolge und Aufbau sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Das Studium ist vom strukturellen Aufbau einem üblichen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Bereich Bau entsprechend. Der Anteil ingenieurwissenschaftlicher Fächer und betriebswirtschaftlicher Fächer beträgt in den Kerngebieten jeweils 50 % bzw. jeweils 40 %, wenn die anderen Module aus der Mathematik und des Studiums Generale mitberücksichtigt werden. Das Qualifikationsziel „Master Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ nach drei Semestern ist somit gut erreichbar.

Durch die Module des ersten Semesters erhalten die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, um in den darauffolgenden Semestern komplexe Abläufe und Prozesse modellieren, analysieren und optimieren zu können. Eine Anwendung erfolgt hier bspw. im zweiten Semester im Modul „Supply Chain Management“. Das Modul „Personalmanagement und Führung“ vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, um später auch als Führungskraft arbeiten zu können. Durch Veranstaltungen in Englisch, werden Studierende auch auf eine Tätigkeit im internationalen Bereich vorbereitet.

Die Lehre erfolgt sowohl in der Form des „seminaristischen Unterrichts (SU)“ und als auch in Form von „Übungen“. Nach der Vermittlung des theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen wird in den anschließenden Übungen mit den Studierenden das erworbene Wissen anwendungsorientiert vertieft und kritisch hinterfragt. Auch wissenschaftliche Methoden werden in den einzelnen Modulen vermittelt und deren Anwendung gefördert. Projektarbeiten fördern eigenständiges Arbeiten, Problemlösungskompetenz sowie die sozialen Kompetenzen und Präsentationfähigkeiten der Studierenden.

Diese Art der Wissensvermittlung ist gut geeignet, die Lehr- und Lernziele des Studiengangs zu erreichen. Studierende werden gefordert, sich aktiv einzubringen und bekommen da-

mit Gelegenheit, Fragen zu stellen, Neugier zu entwickeln und mit den Lehrenden in den Dialog zu treten.

Das Curriculum wird laufend weiterentwickelt und greift die aktuellsten Entwicklungen im Baugeschehen auf. Seit der letzten Akkreditierung wurden zahlreiche Module an die Erfordernisse der Bauwirtschaft inhaltlich angepasst. So wurde das Modul „Öffentliches Bau-recht“ in den Pflichtbereich verschoben, das Modul „Facility Management“ wurde durch das Modul „Technische Ausrüstung von Gebäuden“ ersetzt, aufgrund des Bedarfs aus der Praxis. Ebenso wurde der Fächerkatalog der Wahlpflichtmodule an die Interessen der Stu-dierenden angepasst. Im Modul „Konstruktiver Ingenieurbau“ wurden vier SWS Übung in zwei SWS seminaristischen Unterricht und zwei SWS Übung umgewandelt, da hier nun durch den SU für die anzufertigende Projektarbeit eine einheitliche Wissensbasis für alle Studierende, also auch für die externen Studierenden, geschaffen werden kann.

Das Curriculum lässt auch insbesondere in den beiden letzten Semestern den Lehrenden bei den Wahlpflichtmodulen genügend Raum, auch kurzfristig auf neue Entwicklungen in der Lehre einzugehen und auf Trends zu reagieren.

Das Curriculum ist insgesamt nach Bewertung der Gutachtergruppe sehr gut gelungen. Der Abschlussgrad „Master of Science“ ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Dokumentation

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) umfasst sieben Stu-diensemester und 210 ECTS-Punkte; für ein grundständiges Wirtschaftsingenieurstudium ist dies eine angemessene Dauer. Das Studium gliedert sich in 37 Module (ohne Praxisphase und Abschlussarbeit).

Das Studium lässt sich in die folgenden Qualifizierungsfelder untergliedern: „Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen“ (30 ECTS-Punkte), „Wirtschafts- und Rechtswissen-schaften“ (45 ECTS-Punkte), „Maschinenbau“ (35 ECTS-Punkte), „Sprachen und Sozial-kompetenz“ (20 ECT-Punkte), „Integration“ (45 ECTS-Punkte), „Allgemeinwissenschaftliche

Ergänzung“ (5 ECTS-Punkte) sowie „Praxistransfer“ mit Praxisphase und Abschlussarbeit (30 ECTS-Punkte) im siebten Semester.

Um eine gute grundlegende Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten, ist der überwiegende Teil der Module im Pflichtbereich angesiedelt. Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden in den beiden Modulen aus dem Bereich „Studium Generale“ und in drei auszuwählenden fachspezifischen Wahlpflichtmodulen. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften erfolgt die Schwerpunktsetzung auf dem Gebiet Maschinenbau; im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erfolgt keine spezifische Schwerpunktsetzung.

Pro Semester belegen die Studierenden sechs Module, die Arbeitsbelastung beträgt somit 30 ECTS-Punkte im Semester.

Die vorherrschende Lehr- und Lernform im Studium ist der seminaristische Unterricht, ergänzt in einer Reihe von Modulen durch Übungen/Labore.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) ist gut und klar strukturiert. Zu Beginn des Studiums werden die wirtschaftswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen gelegt, auf denen die weiteren Module aufbauen. In den höheren Semestern erfolgt dann eine entsprechende Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Themengebiete und die Vermittlung und Vertiefung ingenieurwissenschaftlicher Inhalte.

Das Studienprogramm entspricht der üblichen Struktur eines Wirtschaftsingenieur-Studiums mit Maschinenbauschwerpunkt. Die relevanten technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte sind in guter Weise anwendungsorientiert im Studiengang implementiert. Hinzu kommen für Wirtschaftsingenieure wichtige Integrationsgebiete (wie z.B. Logistik, Projektmanagement). Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen ist mit den Zielsetzungen und der inhaltlichen Struktur des Studiums gut gegeben.

Die Anzahl und der Umfang der Leistungspunkte je Modul sind den Anforderungen an die Studierenden angemessen. Die Gewichtung der Studienhalte in Bezug auf die definierten Qualifizierungsfelder (Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Maschinenbau, Sprachen und Sozialkompetenz, Integration, Allgemeinwissenschaftliche Ergänzung, Praxistransfer) ist ausgewogen und nach Bewertung der Gutachtergruppe stimmig. Zur Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten und

Schreiben müssen die Studierenden das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ im dritten Semester absolvieren, was die Gutachtergruppe als sehr sinnvoll erachtet, bereitet es doch schon frühzeitig auf die Anfertigung der Bachelorarbeit vor. Die Studiengangziele können mit dem Curriculum gut erreicht werden.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule entsprechend Studienplan beträgt bislang 15 Leistungspunkte. Hier ist es überlegenswert, den Umfang der Wahlmöglichkeiten zu erweitern, um den Studierenden mehr Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. Die Förderung der Schlüsselqualifikationen wird im Curriculum ausreichend berücksichtigt, so werden z.B. Sprachkompetenzen durch die Module „Englisch in der Geschäftswelt und Technik“ gefördert, Sozialkompetenzen bspw. durch das Modul „Arbeitsorganisation und Präsentationstechnik“.

In dem vorliegenden Curriculum überwiegt die „klassische“ Veranstaltungsform „Seminarischer Unterricht“, ergänzt durch Labore/Übungen. Um die Studierenden stärker auf projektorientiertes Arbeiten vorzubereiten, wäre ferner zu überlegen, ob nicht auch „freiere“ Lehr- und Lernformen wie z.B. ein „Projekt Wirtschaftsingenieurwesen“ oder ein „Seminar Wirtschaftsingenieurwesen“ stärker in das Curriculum integriert werden könnten. Mit einer entsprechenden Prüfungsform wie Seminar-/Hausarbeit könnte dann auch das wissenschaftliche Schreiben intensiver geübt werden. Die in das Studium bislang integrierten Projekte könnten sichtbarer sein, bislang sind sie als Übung ausgewiesen.

Zudem sollte angedacht werden, ob nicht stärker aktuelle Entwicklungen der Praxis im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen abgebildet werden könnten (beispielhafte Stichworte in diesem Zusammenhang wären Digitalisierung/Smart Data, Cyberphysikalische Systeme/Industrie 4.0); vorhandene Module wie z.B. Automatisierungstechnik könnten um solche aktuelleren Inhalte ergänzt werden.

Die Studieninhalte und die Studiengangsbezeichnung entsprechen sich.

Veränderungen seit der letzten Akkreditierung gab es im Modul „Werkstoffe“, welches durch eine Übung im Umfang von zwei SWS ergänzt wurde. Ebenso wurde das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ eingeführt bzw. das bisherige Modul „Organizing communication processes“ in dieses Modul umgeändert.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **Empfehlung**:

- Neue Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten sollten mit in die Module integriert werden, weiterhin sollten in den Modulbeschreibungen die neueren Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet deutlicher abgebildet werden.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) umfasst drei Studiensemester und 90 ECTS-Punkte; für ein Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen ist dies eine angemessene Dauer. Der Studiengang gliedert sich in den ersten beiden Semestern in 11 Pflichtmodule, zwei Module aus dem Bereich „Studium Generale“ und ein Wahlpflichtmodul, welches die Studierenden aus den Modulen „Internationales Marketing“, „Ausgewählte Themen des Kostenmanagements“, „Erneuerbare Energien/Energiewirtschaft“ sowie „Recycling/Kreislaufwirtschaft“ auswählen können. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften erfolgt die Schwerpunktsetzung auf dem Gebiet Maschinenbau; im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erfolgt eine spezifische Schwerpunktsetzung in ausgewählten Bereichen wie Internationales Wirtschaftsrecht oder Finanzierung. Die Masterarbeit wird dann im dritten Semester angefertigt, idealerweise in Kooperation mit einem Unternehmen.

Die vorherrschende Lehr- und Lernform im Studium ist der seminaristische Unterricht, ergänzt in einer Reihe von Modulen durch Übungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studienganges „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) ist gut und klar strukturiert. Wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen werden parallel vermittelt, im Studium erfolgt eine Erweiterung und Vertiefung des im vorangegangenen Studium erworbenen Wissens und der Kompetenzen. Hinzu kommt die Vermittlung von Managementkompetenzen. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) beinhaltet eine gute Kombination aus einer Vertiefung in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften, ergänzt um Füh-

rungs- und Managementaspekte. Mit dieser inhaltlichen Gestaltung können die mit dem Studiengang intendierten Ziele erreicht werden. Die Anforderung eines konsekutiven Masterstudienganges hinsichtlich einer vertiefenden sowie verbreiternden Ausrichtung wird in guter Weise erfüllt. Die Module weisen einen aufbauenden Kompetenzerwerb auf.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen ist mit den Zielsetzungen und der inhaltlichen Struktur des Studiums gut gegeben.

Die Anzahl und der Umfang der Leistungspunkte je Modul sind angemessen. Die Gewichtung der Studienhalte in Bezug auf die definierten Qualifizierungsfelder ist ausgewogen und erscheint sehr sinnvoll. Die Studiengangsziele können damit gut erreicht werden. Neben Fachwissen und methodischen Kompetenzen wird durch die Modulinhalte und die eingesetzten Lehr- und Lernformen auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden angemessen gefördert. Hier ist bspw. das Modul „Personalmanagement und Führung“ zu nennen, welches die Studierenden auf Aufgaben in der Personalführung mit vorbereiten soll.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule entsprechend Studienplan beträgt zehn ECTS-Punkte; dies erscheint ebenso angesichts der Studiendauer angemessen.

In dem vorliegenden Curriculum überwiegt die „klassische“ Veranstaltungsform „Seminaristischer Unterricht“, ergänzt durch Übungen. Um die Studierenden stärker auf projektorientiertes Arbeiten vorzubereiten, ist zu überlegen, ob hier nicht auch mehr „freiere“ Lehr- und Lernformen wie z.B. ein „Projekt Wirtschaftsingenieurwesen“ oder ein „Seminar Wirtschaftsingenieurwesen“ in das Curriculum integriert werden könnten. In den Modulen sind bereits Projektarbeiten und die Bearbeitung von Fallstudien integriert, dies könnte weiter gestärkt werden.

Ferner sollten stärker aktuelle Entwicklungen der Praxis im Curriculum bzw. in den Modulen abgebildet werden. Beispielsweise werden in der Modulbeschreibung „Neue Fertigungstechnologien“ Aspekte wie Additive Fertigung/3D-Druck nicht erwähnt. Ähnliches gilt für die Modulbeschreibung „Personalmanagement und Führung“; hier wäre anzudenken, aktuelle Fragen wie Change Management aufzunehmen. Auch wäre anzudenken, aktuellere Quellen/Literatur heranzuziehen.

Die Studieninhalte und die Studiengangsbezeichnung entsprechen sich. Der Abschlussgrad ist passend gewählt. Die Umsetzung der definierten Studiengangsziele in die einzelnen Module ist schlüssig. Die Modulinhalte sind anspruchsvoll und entsprechen ohne Zweifel

einem Masterniveau. Die definierten Qualifikationsziele können mit dem Curriculum ohne Zweifel gut erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **Empfehlung**:

- In den Modulbeschreibungen sollten die neueren Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet deutlicher abgebildet werden bzw. noch mit in die Module aufgenommen werden.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Dokumentation

Der dreisemestrigem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) ist modular aufgebaut und hat einen Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten. Das Curriculum des Studiengangs beinhaltet im Schwerpunkt Module mit wirtschaftswissenschaftlichen sowie sozial- und wirtschaftsrechtlichen Inhalten. Ergänzend sollen Inhalte der Module aus den Querschnittsbereichen Projektmanagement, Geschäftsprozessmodellierung, Unternehmensführung und Kommunikation das Ausbildungsprofil abrunden.

Im ersten Studiensemester werden vier Module mit betriebswirtschaftlichen Inhalten angeboten, die durch das Modul „Projektmanagement“ und zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich des „Studium Generale“ ergänzt werden. Im zweiten Studiensemester bilden vier betriebswirtschaftliche Module sowie zwei fachspezifische Wahlpflichtmodule das Lehrangebot. Der Wahlpflichtbereich besteht hier aus den Modulen „Volkswirtschaftslehre“, „Finanzierung“, „Logistik“ sowie „Betriebspsychologie“. Klassische ingenieurwissenschaftliche Module sind nicht Bestandteil des Curriculums.

Die Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) und die mündliche Abschlussprüfung (fünf ECTS-Punkte) bilden das Modul „Abschlussprüfung“ im dritten Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module der ersten beiden Studiensemester bauen nicht grundsätzlich aufeinander auf, so dass den Studierenden somit eine flexible, den persönlichen Randbedingungen entsprechende Gestaltung des Studien- bzw. Stundenplans ermöglicht wird. Dies fördert

die Studierbarkeit. Hinsichtlich der Aktualität der Inhalte wird von der Hochschule auf den Einsatz von externen Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis verwiesen, die sowohl Aktualität als auch Praxisnähe der Lehrinhalte gewährleisten sollen.

Demgegenüber zeigt jedoch das Curriculum das Lehrangebot eines mehr konservativen Studiengangs. Aktuelle Schlagworte bzw. Inhalte wie Big Data, Smart Data, Industrie 4.0, Agile Arbeitsformen, Moderne Führungsformen, Interkulturelle Kompetenz, Internationales Projektmanagement etc. werden noch nicht explizit genannt.

Aus Sicht einzelner Studierender wird abhängig von den Lehrenden eine hohe Praxisnähe bei einigen Modulen bestätigt. Ebenso wird von ihnen der Wunsch geäußert, mehr Projekte in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchzuführen.

Um den Zielen des Studiengangs noch besser gerecht zu werden, sollten insbesondere für einen Masterstudiengang mit einem Schwerpunkt Projektmanagement mehr projektmanagementspezifische Module in das Curriculum aufgenommen werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienganges wäre dies für zukünftige Anpassungen zu überlegen.

In einem Punkt ist der Studiengang verbesserungswürdig. So bilden ausschließlich Module mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt den Schwerpunkt des Studiums. Module mit ingenieurwissenschaftlichen Inhalten fehlen gänzlich. Aufgrund der Auswahl der Module hat der Studiengang mehr den Charakter eines betriebswirtschaftlichen Aufbaustudiums. Das Fehlen von ingenieurwissenschaftlichen Modulen ist insofern zu kritisieren, da auch Studierende ohne vorherige ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen nach den aktuell gültigen Zugangsbedingungen zum Studium zugelassen werden können. Nach den Zugangsvoraussetzungen können Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss eines Bachelorstudiengangs (Bachelor of Engineering, Bachelor of Science) mit technischer oder naturwissenschaftlicher Ausrichtung zugelassen werden. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen bei Studienbeginn 60 ECTS-Punkte in technischen oder naturwissenschaftlichen Grundlagen nachweisen. Der Nachweis von explizit ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen ist nicht erforderlich. Somit stellt sich die Frage, wie diese Absolventinnen und Absolventen ohne ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen die Berufsbezeichnung „Wirtschaftsingenieur/in“ führen können und der Titel des Studiengangs vor diesem Hintergrund gerechtfertigt ist.

Somit ist die Bezeichnung des Studiengangs zu überdenken: Sollte die Bezeichnung Wirtschaftsingenieur im Studiengangstitel beibehalten werden, ist sicherzustellen, dass Studie-

rende nach Abschluss des Studiums, abhängig von ihrer Vorqualifikation, auch ausreichende Kompetenzen in den Ingenieurwissenschaften erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflage** vor:

- Sollte die Bezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Studiengangstitel beibehalten werden, ist sicherzustellen, dass Studierende nach Abschluss des Studiums, abhängig von ihrer Vorqualifikation, ausreichende Kompetenzen in den Ingenieurwissenschaften erworben haben. Die Zugangsvoraussetzungen sind daher entsprechend anzupassen. Andernfalls ist die Bezeichnung Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Studiengangstitel zu streichen.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende **Empfehlungen** vor:

- Der Bereich Projektmanagement sollte durch weitere Module weiter gestärkt werden.
- Das Studiengangsprofil sollte weiter geschärft werden, es sollten auch neuere Inhalte wie bspw. Agile Methoden, Führung und Leadership mit in das Curriculum integriert werden.

c) Studiengangsübergreifende Aspekte für alle Studiengänge

Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Dokumentation

Die Hochschule legt schlüssig die Förderung der Mobilität der Studierenden im Rahmen ihres Internationalisierungsplans dar. So besitzt die Hochschule ca. 130 Kooperationen mit Hochschulen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland.

Feste Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht verankert, in den Bachelorstudiengängen ist jedoch ein Auslandsaufenthalt gut im Rahmen der Praxisphase und der Abschlussarbeit möglich. Auch in den Masterstudiengängen ist durch die flexible Studiengestaltung ein Auslandsaufenthalt gut in das Studium integrierbar. Das Interesse an einem Auslandsaufenthalt der Studierenden ist aktuell im Fachbereich begrenzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Diskussionen vor Ort wurde deutlich, dass die Lehrenden versuchen, die Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt zu motivieren, und, auch unabhängig von Auslandsaufenthalten, versuchen sie für internationale Projekte zu begeistern. In den Studiengängen sind neben Modulen zur Förderung der englischen Sprachkompetenz (in den Bachelorstudiengängen) auch englische Lehrveranstaltungen enthalten (in den Masterstudiengängen mindestens eine englischsprachige Lehrveranstaltung), um die nötigen sprachlichen Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt zu fördern. Zusätzlich können die Studierenden im Rahmen des „Studium Generale“ weitere Sprachkurse belegen. Allgemein gibt die Hochschule an, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen erhöhen zu wollen. Der Fachbereich I ist hierbei auch bemüht, entsprechende Gastdozierende einzuladen. Positiv hervorzuheben ist der Anteil von Auslandspraktika (45%) und Abschlussarbeiten (15%) von den studienbezogenen und anerkannten Auslandsaufenthalten. Insgesamt ist die Anzahl der Outgoing und Incoming Students allerdings gering. Dies wird zum Teil auf das allgemeine geringe Interesse an Mobilität in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zurückgeführt. Neben den bereits genannten Maßnahmen erhofft sich die Hochschule durch personelle Verstärkung im Akademischen Auslandsamt sowie dem Arbeitsbeginn der neuen Leiterin neue Impulse. Das Beratungsangebot und die Unterstützung durch das Akademische Auslandsamt für einen Auslandsaufenthalt sind insgesamt sehr gut, was von den Studierenden bestätigt wurde. Sie zeigten hier eine hohe Zufriedenheit. Zusätzlich wurde eine Auslandskommission mit Beteiligung aller Fachbereiche eingerichtet. Die Anerkennung von (nicht nur im Ausland) extern erbrachten Leistungen ist klar in der RSPO geregelt, dies scheint nach Einschätzung der Gutachter gut zu funktionieren, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd gestaltet und überprüfen zeitgleich in einem hinreichenden Maße die notwendigen Voraussetzungen zum Absolvieren der jeweiligen Studiengänge. In den Zugangsordnungen der Master-

Studiengänge sind die erforderlichen Vorkenntnisse definiert. Die Auswahl für die Masterstudiengänge erfolgt nach der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Dokumentation

Kennzeichen der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist die Nutzung von Synergieeffekten. Personelle Ressourcen werden gezielt einzelnen Fachgebieten, welche die einzelnen Studiengänge bedienen, und nicht einzelnen Studiengängen zugeordnet. Es ist in der Eigenverantwortung der Fachbereiche eine ausreichende personelle Ausstattung der Studiengänge des Fachbereichs sicherzustellen. Die Bewertung der personellen Ressourcen erfolgt somit vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen des Fachbereichs, die hier gemachten Aussagen gelten für alle Studiengänge in diesem Bündel.

Nach den Vorgaben der Beuth Hochschule für Technik sollten in den Präsenzstudiengängen 75 % der Lehre durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren abgedeckt werden, in den Online-Studiengängen sind dies 70 % und im Bereich „Studium Generale“ 65 %. Die Fachbereiche müssen für die einzelnen Fächer ihren Bedarf nachweisen, worauf dann die einzelnen Stellen zugewiesen werden. Sollten Stellen nicht unmittelbar besetzt werden können, so erhält der Fachbereich entsprechende Lehrbeauftragtenstunden. Die Lehrplanung erfolgt frühzeitig zentral für alle Fachbereiche, so dass ggf. erforderliche Lehrbeauftragte rechtzeitig angefragt werden können. Ebenso besteht dadurch auch Planungssicherheit für Lehrim- und -exporte mit den Partner-Fachbereichen

Im Fachbereich I sind derzeit 33 hauptamtliche Professorinnen und Professoren beschäftigt, diese werden durch vier Gastprofessoren in der Lehre unterstützt. Zudem sind drei festangestellte Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben für die Sprachausbildung und für Module des „Studium Generale“ verantwortlich. Im administrativen Bereich verfügt der

Fachbereich über fünf Mitarbeiterinnen, die beiden fachbereichseigenen Labore (Labor für Kommunikation mit sieben Räumen, Labor für betriebswirtschaftliche Anwendungen mit einem Raum) werden von zwei technischen Mitarbeitenden betreut. Weiterhin ist eine Vielzahl von Lehrbeauftragten in der Lehre eingesetzt (über 100). Diese werden neben den fachspezifischen Modulen auch insbesondere in der Fremdsprachenausbildung und dem „Studium Generale“ eingesetzt. Die direkt dem Fachbereich zugeordneten Lehrenden können überwiegend den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (einschließlich Wirtschaftsinformatik) zugeordnet werden. Die Lehre in diesen Fachgebieten wird entsprechend von den Lehrenden des Fachbereichs durchgeführt. Auch die Lehre des „Studium Generale“ wird vom Fachbereich I mitverantwortet.

Lehrende aus den Partner-Fachbereichen sind für die Lehre in die Module der technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiete im Rahmen der Lehrimporte verantwortlich. Die einzelnen Module werden originär für den jeweiligen Studiengang konzipiert und auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Studiengänge hin ausgerichtet.

In dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.) sind Lehrende aus dem Fachbereich II (Mathematik – Physik – Chemie, Modul „Mathematik für Wirtschaftsingenieure“), dem Fachbereich VI (Informatik und Medien, Module „Informatik Einführung“, Informatik Anwendungen“), dem Fachbereich VII (Elektrotechnik – Mechatronik – Optometrie, Modul „Elektrotechnik“) und dem Fachbereich VIII (Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik, 15 Module aus dem Maschinenbau) in das Studienprogramm eingebunden. Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.) sind nur Lehrende des Fachbereichs VIII in zehn Modulen aus dem Bereich des Maschinenbaus in der Lehre beteiligt.

Für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und-management“ (M.Sc.) gibt es Transferleistungen von Lehrenden aus dem Fachbereichen II (Mathematik – Physik – Chemie, im B.Eng. zwei Module), dem Fachbereich III (Bauingenieurwesen und Geoinformationswesen, im B.Eng. 12 Module, im M.Sc. sechs Module, alle aus dem Bereich des Bauwesens), im Fachbereich IV (Architektur und Gebäudetechnik, Modul „Technische Ausrüstung für Gebäude“ im M.Sc.) und Fachbereich VI (Informatik und Medien, Modul „Informatik/Datenbanken im B.Eng).

Im Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.) wirken Lehrende des Fachbereichs II im Rahmen der Lehrimporte für das Modul „Ausgewählte Gebiete der Wirtschaftsstatistik“ am Studienprogramm mit. Alle anderen Module werden vom Fachbereich I selbst getra-

gen. Auch der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.) wird von den Lehrenden des Fachbereichs I komplett durchgeführt.

Der Fachbereich VI unterstützt im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.) in den Modulen „Wirtschaftsinformatik I und II“ sowie „Datenbanksysteme I und II“ und „Informatik-Anwendungen I und II“. Darüber hinaus ist der Fachbereich II in den Modulen „Grundlagen der Mathematik“ und „Wirtschaftsstatistik“ in die Lehre eingebunden.

Für ausscheidende Professorinnen und Professoren gibt es ein Nachfolgekonzept. Für die Berufung von neuen Professorinnen und Professoren gibt es klar definierte Prozesse sowie eine Berufungskommission, die die Qualifikation und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber prüft. Nach Aussage der Hochschule scheiden keine Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber in der nächsten Zeit aus, die vorhandene Professuren sollen auch weiterhin alle erhalten bleiben.

Die Auswahl und die Berufung von neuen Professorinnen und Professoren entspricht den an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen Vorgehensweisen.

Die Hochschule legt Wert auf eine Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Durch die vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) durchgeführten Kursen bestehen gute Möglichkeiten zur didaktischen Fort- und Weiterbildung der Lehrenden; insbesondere im Hinblick auf Didaktik werden spezielle Kurse für neu berufene Professorinnen und Professoren angeboten, die gut genutzt werden. Gerade für Neuberufene sind bis zu sechs SWS Reduktion in der Lehre möglich, wenn der Besuch entsprechender Kurse in den ersten Semestern nachgewiesen wird. Auch für technisches Personal existieren eigene Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten von Hochschuleseite.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet die personellen Ressourcen für den Lehrbedarf aller Studiengänge angemessen. Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist quantitativ ausreichend und qualitativ sehr gut. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren und externe Lehrbeauftragte gewährleistet. Im nichtwissenschaftlichen Bereich sind ebenfalls ausreichend Personen und Stellen zur Unterstützung der Studierenden vorhanden. Die Finanzierung von Lehrbeauftragten ist nach Bewertung der Gutachtergruppe ebenso gesichert. Die Abstimmung der Lehrinhalte untereinander funktioniert nach dem Eindruck der Gutachtergruppe gut. Die Ausgestaltung der Module wird in Fachgruppen diskutiert und inhaltlich abgestimmt. In

diesem Kontext arbeitet das gesamte Lehrpersonal eng zusammen, um Überschneidungen und Redundanzen zu vermeiden sowie eine gute inhaltliche Abstimmung zu erreichen. Die Gutachtergruppe hatte bei den Diskussionen vor Ort den Eindruck, dass diese Abstimmung der Module gut funktioniert, dies zeigt sich auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Curricula.

Neben den festangestellten Professorinnen und Professoren kommt eine Vielzahl von Lehrbeauftragten zum Einsatz. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt über die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen und wird von der Ausbildungskommission bestätigt. Werden Lehrveranstaltungen wiederholt schlecht beurteilt, entscheiden der Dekan, Studiendekan und Fachgruppenkoordinatorin bzw. Fachgruppenkoordinator, ob die betroffenen Lehrbeauftragten weiterhin eingesetzt werden. Die Gutachtergruppe bewertet das Verfahren zur Auswahl der Lehrbeauftragten als angemessen.

Die Gutachter konnten in der Diskussion mit den Studierenden feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt. In der Diskussion mit den Studierenden wurde generell der überwiegend sehr gute Kontakt zu den Lehrenden betont (wobei es je nach Studiengang und Kohorte auch abweichende Meinungen gab) und auch die gute bis sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden. Allerdings merkten die Studierenden des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.Sc.) an, dass in diesen Zusammenhang die Erreichbarkeit einzelner Lehrender, insbesondere der externen Lehrbeauftragten verbessert werden könnte.

Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird von den Gutachtern als angemessen eingeschätzt. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden wird von den Gutachtern als sehr gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Dokumentation

Die Lehre für die Studiengänge findet auf dem zentralen Campus in Berlin-Wedding statt. Für die Beuth Hochschule ist außerdem langfristig eine Gebäudenachnutzung auf dem Flughafen Tegel (TXL) geplant. es lässt sich aber für TXL momentan keine belastbare zeitliche Aussage für diese Gebäudenachnutzung abgeben (Ansatz 2022). Die Situation im Transit mit Sanierungen und Renovierungen führen aktuell zu Einschränkungen im Betrieb der Hochschule, die Raumsituation ist angespannt.

Die Räume für Lehrveranstaltungen werden an der Beuth Hochschule für Technik über ein zentrales Veranstaltungs- und Raumplanungsbüro (VRP) vergeben. Eine feste Zuordnung von Räumen zu Studiengängen bzw. Fachbereichen erfolgt nicht, um die knappen Raumressourcen optimal auszunutzen. Lediglich Labore und Projekträume werden Fachbereichen bzw. Studiengängen zugeordnet. Die Lehrveranstaltungen finden durchgehend in eher kleineren Räumen statt, größere Hörsäle werden nicht eingesetzt. Dies erleichtert den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Bibliothek der Beuth Hochschule ist zentral auf dem Campus in Berlin-Wedding und bietet den Service einer modernen Hochschulbibliothek, z.B. DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Katalog, Benutzungsführungen, E-Books. Beuth-Studierende stehen auch die Bibliotheken anderer Hochschulen in Berlin kostenfrei zur Verfügung.

Für den gesamten Fachbereich gibt es einen kleinen Konferenzraum. Zudem steht ein IT-Raum für betriebswirtschaftliche EDV-Anwendungen (mit 20 Arbeitsplätzen, Doppel-Whiteboard, Installation u.a. von SAP, ERP) und zwei weitere Räume mit IT-Sonderausstattung, einmal für Projektarbeiten in Kleingruppen und einmal für Online-Moderation mit interaktiven Wänden zur Verfügung. Zur IT-Infrastruktur kann auch der großflächige Einsatz von Moodle gerechnet werden.

Neben den Räumen und Laboren des Fachbereichs I werden in den einzelnen Studiengängen auch die Labore der Partner-Fachbereiche genutzt. So werden bspw. für die Stu-

diengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ (B.Eng.) bzw. „Wirtschaftsingenieurwesen /Bautechnik und -management“ (M.Sc.) die Labore des Fachbereichs III (Beton-, Bauchemie und Baustofflabor, Bauinformatik) und Fachbereichs VI (Informatik) genutzt. Im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau (B.Eng./M.Sc.) nutzen die Studierenden u.a. die Labore für Produktionstechnik, Kunststofftechnik und Digitale Produktentwicklung des Fachbereichs VIII.

Nach Angaben des Dekans werden die finanziellen Mittel adäquat auf die Studiengänge verteilt, was von den Studiengangsleitern während der Begehung auch bestätigt wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin verfügt für die Studiengänge knapp ausreichend über Räumlichkeiten in Form von Hörsälen, Seminarräumen und studentischen Arbeitsplätzen, deren baulicher Zustand allerdings teilweise als erneuerungsbedürftig bezeichnet werden kann. Bei der Vor-Ort Begehung war erkennbar, dass nur die notwendigsten, sicherheitsrelevanten Investitionen, u.a. beim Brandschutz, durch das Land Berlin getätigt werden. Somit ist die bauliche Raumsituation für Studierende und Lehrende nicht unbedingt förderlich. Die Laborausstattungen sind hingegen sowohl von den Flächen der Labore als auch von der Laborausstattung für die Lehre gut ausreichend. Die sachliche Ausstattung kann als angemessen angesehen werden und ein unmittelbarer Verbesserungsbedarf ist nicht erkennbar.

Die Gutachter stellen fest, dass trotz der den o.g. erschwerten baulichen und räumlichen Bedingungen die Ausstattung für die Studiengänge als ausreichend einzustufen ist. Dies ist auch durch das hohe Engagement der Lehrenden gewährleistet, die bei auftretenden Problemen schnell Lösungen finden. Der Bibliotheksbestand für den Bereich Wirtschaftsingenieurwesen könnte etwas aktueller aufgestellt sein, jedoch haben die Studierenden Zugang zu den anderen Bibliotheken der Berliner Hochschulen, so dass ein adäquater Zugang zu Literatur gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte für alle Studiengänge

Dokumentation

Das Prüfungssystem orientiert sich an RSPO der Beuth Hochschule, in der die Grundsätze für die Gestaltung von Studiengängen und für das Prüfungswesen definiert sind. Die RSPO wird ergänzt durch die jeweils studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen. Lt. RSPO sind in den Studiengängen u.a. folgende Prüfungsformate möglich:

- Klausuren
- Mündliche studienbegleitende Prüfungen
- Laborversuche mit Auswertungen und Rücksprache
- Programmierübungen mit Rücksprache
- Entwürfe und Konstruktionsaufgaben
- Präsentationen und Referate
- Projektarbeiten
- Hausarbeiten mit Rücksprache

Grundsätzlich soll jedes Modul mit einem einzigen Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Nach den Regelungen der RSPO wird die verbindliche Prüfungsform im Rahmen der Belegfrist des jeweiligen Moduls festgelegt.

In jedem Modul gibt es grundsätzlich drei Prüfungsmöglichkeiten, bestandene Leistungen können nicht verbessert werden. Für jedes Modul werden im Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten. Der erste Termin liegt am Ende der Vorlesungszeit, der zweite kurz vor Beginn des folgenden Semesters. Ausnahmen sind für Übungen zulässig, hier kann der Leistungsnachweis im laufenden Semester erbracht werden.

Die Prüfungszeiträume und Abgabetermine der Projekte werden langfristig vorher angekündigt. Prüfungstermine finden überschneidungsfrei statt. Die Organisation der Prüfungen ist nach Aussage der Studierenden transparent und im Voraus sehr gut planbar. Studierende können frei entscheiden, wie viele Prüfungen sie im Semester ablegen möchten, da es keine Anmeldepflicht für Prüfungen gibt. Demzufolge kann die Prüfungsbelastung durch die Studierenden selbst gesteuert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prinzipiell ist eine große Vielfalt der Prüfungsformen in den Studiengängen angedacht und möglich. Die abwechselnden Lehr-Lernformen spiegeln sich in den Studienprogrammen auch in den unterschiedlichen Prüfungsformaten wider. Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen erlauben nach Einschätzung der Gutachter eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Flexibilität, Prüfungsformate und deren Umfang an die jeweiligen Gegebenheiten und neue Entwicklungen semesterweise anzupassen, wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da dadurch ist eine Aktualisierung und Anpassung der Prüfungsformen an aktuelle Entwicklungen mit geringem Aufwand gut möglich.

Das Prüfungswesen ist angemessen organisiert. Durch das Angebot von zwei Prüfungszeiträumen pro Semester ist das Prüfungssystem für Studierende sehr flexibel und wurde von den Studierenden gelobt. Die Informationen zu den Prüfungsmodalitäten (wie An-/Abmeldung, Prüfungsart etc.) sind den Studierenden geläufig und werden rechtzeitig termingerecht bekannt gegeben. Durch eine frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungszeiträume, können sich die Studierenden auf ihre Prüfungen zeitlich ausreichend gut vorbereiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Dokumentation

Im „Bachelorstudiengang dual“ (B.A.) werden neben Klausuren auch schriftlichen Ausarbeitungen (Projektberichte, Hausarbeiten) und Präsentationen zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden eingesetzt. Zum Teil werden Prüfungsformen auch kombiniert, vor allem in Modulen, die neben den theoretischen Inhalten auch praktische Übungen enthalten. Hier werden Klausur und Präsentation miteinander kombiniert. Die Prüfungsbelastung liegt in der Regel bei sechs Leistungsnachweisen je Semester. In den ersten beiden Semestern sind sechs Prüfungen zu absolvieren. In den Semestern drei bis sechs wird i.d.R. in einem Modul aus didaktischen Gründen eine Kombination aus zwei Leistungsnachweisen eingesetzt, um nach Aussage der Lehrenden die unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden in dem jeweiligen Modul abprüfen zu können.

Die spezifischen Prüfungsvorgaben je Modul werden jeweils zu Beginn des jeweiligen Moduls vorgestellt. Im Studiengang werden auch die Praxisphasen bewertet. Die Studierenden müssen für jede betriebliche Praxisphase einen Bericht erstellen. Die Bewertung erfolgt durch die betriebliche Betreuerin bzw. den Betreuer, die hierzu auch offiziell als Lehrbeauftragte geführt werden und entsprechende fachliche Voraussetzungen erfüllen müssen. Aufgrund des stark in Klassenverbänden („Zügen“) strukturierten Lehrbetriebs ist die Planung der Termine durch die Lehrenden weitgehend problemlos möglich. Überschneidungen aufgrund gemeinsamer Klausurtermine unterschiedlicher Teilnehmergruppen treten nicht auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist gut organisiert, das Angebot einer zweiten Prüfungsphase ist positiv einzuschätzen, es verbessert generell die Studierbarkeit. Durch den Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformate können unterschiedliche Kompetenzen gut überprüft werden, wobei die die Prüfungsform Klausur im Studiengang bislang dominiert. Bei den wenigen Modulen mit „Teilleistungsnachweisen“ werden meist Präsentationen und Klausur oder eine schriftliche Ausarbeitung gefordert. Die Präsentation dient bereits zur studienbegleitenden Vorbereitung auf den weiteren Leistungsnachweis, so dass die Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter auch in diesen Modulen gewährleistet ist.

Die Prüfungsbelastung und Anforderungen an die Studierenden sind angemessen. Der Prüfungsablauf ist transparent. Probleme treten nach Aussage der Studierenden teilweise bei der Leistungsrückmeldung auf, so wird offensichtlich die Klausureinsicht von den Lehrenden sehr unterschiedlich gehandhabt, hier sollte gegebenenfalls stärker auf ein einheitliches Vorgehen geachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Dokumentation

Im Studiengang „Management und Consulting“ werden neben Klausuren auch Übungsaufgaben, Fallstudien und Präsentationen als Leistungsnachweis eingesetzt. In der Regel sind pro Semester drei Prüfungen von den Studierenden abzulegen, wobei in den Semestern zwei und drei in je einem Modul (Module „Change Management“ und „Controlling

als Instrument der Verhaltenssteuerung“) zwei Teilleistungen von den Studierenden zu erbringen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Bewertung der Gutachtergruppe modulbezogen und kompetenzorientiert. Die unterschiedlichen eingesetzten Prüfungsformate passen sehr gut zu den Inhalten und Zielen der jeweiligen Module. Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die im Modul „Change Management“ eingesetzten Prüfungsformen (Bearbeitung von Übungsaufgaben und Referat bzw. Präsentation) sind gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Gleiches gilt für das Modul „Controlling als Instrument der Verhaltenssteuerung“. Durch die Bearbeitung einer Fallstudie sollen Studierende theoretische Konzepte auf ein konkretes Praxisproblem übertragen, was den Theorie-Praxis-Transfer fördert. Erworbenes Fachwissen wird dann im Rahmen der Klausur überprüft. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben, auch die Studierenden bestätigten eine angemessene Prüfungsbelastung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Dokumentation

Im Studiengang werden als Prüfungsformate neben Klausuren, mündliche Prüfungen und auch Hausarbeiten mit Präsentation oder Projektberichte mit Präsentationen als Leistungsnachweise eingesetzt. Teilweise sind von den Studierenden als gelenkte Vor- und Nachbereitung Übungsaufgaben zu bearbeiten, Laborprotokolle zu erstellen oder theoretisches Wissen direkt in die Praxis umzusetzen z.B. durch die Erstellung von Plänen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorherrschende Format der Prüfungen ist die Klausur. Alle Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Lehr- und Kompetenzziele sind durch die Prüfungsformate gut zu überprüfen, die eingesetzten Prüfungen sind den Modulinhalten und Qualifikationszielen angemessen. Projektarbeiten, die einzeln oder in Gruppen erarbeitet werden, fördern Teamfähigkeit und die soziale Kompetenz der Studierenden sowie

die Argumentationsfähigkeit. Mündliche Ausdrucksfähigkeit und Präsentationsfähigkeit wird durch Präsentationen gefördert. Hausarbeiten trainieren wissenschaftliches Arbeiten und die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden. In einigen Modulen werden Teilmodulprüfungen eingesetzt (z.B. Klausur in Kombination mit einer Projektarbeit und deren Präsentation, oder in Kombination mit Übungsaufgaben). Dieses Vorgehen entspricht den Anforderungen des Fachs, da dadurch unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden können. Die Gutachtergruppe sieht dadurch die Studierbarkeit nicht gefährdet, dies wurde von den Studierenden des Studiengangs bei der Begehung auch bestätigt. Die Prüfungsbelastung wird durch dieses Vorgehen nicht maßgeblich erhöht. Im Studiengang wird eine ausreichend hohe Varianz bei den Prüfungsformaten eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Auch in diesem Studiengang werden neben Klausuren, Projektberichte, Übungsaufgaben und Präsentationen/Referate als Leistungsnachweise eingesetzt. Übungsaufgaben sind meist unbenotet und dienen der Vertiefung und kontinuierlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung. Seit der letzten Akkreditierung ergaben sich keine studiengangsspezifischen Änderungen des Prüfungssystems im Masterstudiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In fast allen Veranstaltungen erfolgt die Wissensvermittlung anhand von Projekten und Fallstudien, Projektarbeiten werden einzeln oder in Gruppen bearbeitet, Studierende können sich ihren Projektarbeiten zeitlich ausreichend widmen. Durch die frühzeitige Kommunikation von Abgabeterminen ist das Prüfungssystem für Studierende sehr flexibel und wurde von den Studierenden positiv gelobt. Die Ergebnisse der Projektberichte sind in einem kleinen Referat im Anschluss von den Studierenden zu präsentieren. Zur Überprüfung des erworbenen Wissens werden im Studiengang ergänzend Klausuren eingesetzt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Den Lehr- und Kompetenzziele entsprechend sind die eingesetzten Prüfungsformate den Modulinhalten angemessen. Die Prüfungsbelastung ist mit sechs bis maximal sieben beno-

teten Prüfungen pro Semester ausgewogen, die Studierbarkeit ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gegeben. Dies wurde von den Studierenden des Studiengangs in der Vor-Ort-Begehung bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Dokumentation

Die übliche Form des Leistungsnachweises im Studiengang ist die Klausur. Neben einer Klausur können auch Projektberichte, Referate, Hausarbeiten als Leistungsnachweise erbracht werden. Die spezifischen Prüfungsvorgaben je Modul werden jeweils zu Beginn des jeweiligen Moduls vorgestellt. Klausuren werden teilweise ergänzt durch die Anfertigung von kleineren semesterbegleitenden Projektarbeiten mit anschließender Präsentation oder die Bearbeitung von Übungs- bzw. Laboraufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem kann grundsätzlich als adäquat angesehen werden. Die Prüfungen beziehen sich auf das jeweilige Modul und sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Es kommen unterschiedliche Prüfungsformate zum Einsatz, die auch unterschiedliche Kompetenzen abdecken, jedoch überwiegt nach wie vor die Prüfungsform „Klausur“. Hier wäre zu überlegen, ob auch andere Prüfungsformen stärker zum Einsatz kommen könnten (z.B. mündliche Prüfungen, Seminar/Hausarbeiten, ggf. auch als sog. Portfolio-Prüfung). Der Prüfungsablauf ist insgesamt transparent, die Prüfungsbelastung ist angemessen. Meist sind pro Semester fünf bis sechs Klausuren von den Studierenden zu absolvieren, die teilweise aus methodisch-didaktischen Gründen durch ein bis zwei Präsentationen oder eine Präsentation und die Bearbeitung von Übungs-/Laboraufgaben (als gelenkte Vor- und Nachbereitung) ergänzt werden. Dies entspricht den Anforderungen des Fachs, es können die zu beurteilenden unterschiedlichen Kompetenzen damit gut überprüft werden. Die Prüfungsbelastung ist dadurch nicht maßgeblich erhöht und die Studierbarkeit nicht gefährdet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Dokumentation

Übliche Form des Leistungsnachweises ist die Klausur. Ergänzend zu einer Klausur können auch in einigen Modulen z.B. Übungsaufgaben/Projektberichte/Hausarbeiten in die Notenfindung einfließen. Die spezifischen Prüfungsvorgaben je Modul werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt, Die Prüfungen finden überschneidungsfrei statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem kann als grundsätzlich angemessen bewertet werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Es kommen zwar unterschiedliche Prüfungsformate zum Einsatz, die auch unterschiedliche Kompetenzen abdecken, die Prüfungsform „Klausur“ ist dennoch recht dominant im Studiengang vertreten. Hier wäre zu überlegen, ob auch andere Prüfungsformen stärker zum Einsatz kommen könnten (mündliche Prüfungen, Seminar/Hausarbeiten, ggf. auch als sog. Portfolio-Prüfung). Im ersten Semester sind fünf Klausuren, die in zwei Modulen durch je eine Präsentation und in einem weiteren Modul durch eine kleine studienbegleitende Hausarbeit ergänzt werden, von den Studierenden zu absolvieren. Weiterhin ist in einem Modul eine Projektarbeit mit Präsentation als Prüfungsformat vorgesehen. Aus methodisch-didaktischen Gründen sind diese Teilmulprüfungen sinnvoll, da zum einen durch die studienbegleitende Erarbeitung eines vorgegebenen Themas mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Präsentation eine kontinuierliche Vor- und Nachbereitung der Lehre erfolgt. Zum anderen ist es dadurch auch möglich, die unterschiedlichen Kompetenzen gut abzuprüfen. Im zweiten Semester wird lediglich in zwei Modulen zusätzlich zu den vier Klausuren noch eine kleine Projektarbeit bzw. Hausarbeit (im Wahlpflichtbereich) erwartet. Im dritten Semester sind zwei Prüfungen im „Studium Generale“ abzulegen sowie die Masterarbeit anzufertigen.

Die Prüfungsbelastung ist im ersten Semester nach Bewertung der Gutachtergruppe zwar etwas erhöht, der Studiengang ist aber nach ihrer Einschätzung studierbar. Auch die Studierenden kritisierten die Prüfungsbelastung nicht, da man angehalten werde, kontinuier-

lich für das Studium zu arbeiten. Die Studierbarkeit des Studiengangs wurde von ihnen ebenfalls bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Dokumentation

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Prinzipiell werden neben Klausuren auch Projektarbeiten mit Präsentationen und die Bearbeitung von Übungsaufgaben als Prüfungsformate eingesetzt. Die Bearbeitung von Projektarbeiten und Fallstudien soll durch praxisnahe Themen insbesondere die Kompetenzentwicklung im Bereich der Soft Skills und der Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf Praxisthemen dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsdichte und die Organisation sind angemessen. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen aufgeführten Kompetenzen. Pro Semester sind i.d.R. sechs Prüfungsleistungen zu erbringen. Im ersten Semester dominiert klar die Prüfungsform Klausur, es ist lediglich in einem Modul eine Projektarbeit anzufertigen. Im zweiten Semester liegt der Fokus dann im Vergleich zum ersten Semester mehr auf der Anfertigung von Projektarbeiten mit anschließender Präsentation (in drei Modulen). Zudem sind noch drei Klausuren von den Studierenden im zweiten Semester zu absolvieren. Im Modul „Modellierung und Simulation“ sind zusätzlich zur Projektarbeit noch Übungsaufgaben zu bearbeiten. Diese Teilmodulprüfung wird von der Gutachtergruppe aus didaktischen Gründen als sinnvoll erachtet, da es das erworbene Wissen vertieft und festigt und gleichzeitig auch förderlich für die Erstellung der Projektarbeit ist. Die Prüfungsbelastung erhöht sich durch die Teilmodulprüfung nicht maßgeblich und der Studiengang wird als studierbar bewertet.

Der Einsatz mündlicher Prüfungsformen könnte weiter erhöht werden (z.B. neben Präsentationen auch mündliche Prüfung). In Vorbereitung auf die Masterarbeit sollte überdacht werden, die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten bereits im ersten Semester im Curriculum stärker einzuüben (z.B. durch eine weitere Projektarbeit statt einer Klausur).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Dokumentation

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin hat ein einheitliches Modularisierungskonzept an der ganzen Hochschule eingeführt. Jedes Modul hat einen Umfang von fünf ECTS-Punkten und wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Alle Module und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Die Modulbeschreibungen sind hinreichend informativ, so dass sich die Studierenden im Vorfeld des Moduls bereits gut informieren können. Die Beschreibungen enthalten neben den Lern- und Kompetenzziele auch die eingesetzten Prüfungsformen und die ECTS-Punkte. Somit besteht für die Studierenden eine hohe Transparenz, welche Inhalte mit welchem Umfang gelehrt werden und welche Prüfungsform am Ende des Semesters eingesetzt wird. Zudem wird dies zu Beginn des jeweiligen Moduls von den Lehrenden nochmals deutlich kommuniziert.

Die Organisation des Studienbetriebes ist klar geregelt. Informationen über die Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine liegen rechtzeitig vor. Studierende werden zu Beginn des Semesters über die Lehrveranstaltungen und deren Termine informiert. Lernziele und Prüfungsformen werden durch den jeweiligen Lehrenden in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben.

Die Lehrplanung erfolgt rechtzeitig zentral über das Referat Studium und Lehre. Das Studienangebot ist rechtzeitig vor dem Beginn der Belegfrist zentral in Form von Stundenplänen für die Studierenden verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der modulare Aufbau der Studiengänge ist durchgehend gegeben. Die Hochschule merkt an, dass die Module keine verbindlichen Zugangsvoraussetzungen haben und somit eine flexible Studienplangestaltung der Studierenden möglich ist. Dennoch wird sinnvollerweise den Studierenden empfohlen, dem in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgeführten Studienplänen zu folgen. Diese Pläne stellen eine gute Orientierung für die Studierenden dar, da insbesondere die Module der unteren Semester die Grundlagen für Module der höheren Semester vermitteln.

Der breite Einsatz von Moodle als Lernmanagementsystem unterstützt die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Lehrplanung erfolgt mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und die jeweiligen Studienpläne werden den Studierenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist ohne Zweifel gewährleistet.

Die definierten Lernergebnisse der Module sowie die Anforderungen an die Studierende sind adäquat durch die vergebene ECTS-Punkten abgebildet, die Module sind somit angemessen mit ECTS-Punkten bewertet.

Hinsichtlich der Prüfungen, der Prüfungsbelastung und der Organisation des Prüfungswesens wird auf den vorherigen Punkt „Prüfungssystem“ verwiesen.

Das „Studium Generale“ wird als positiv bewertet, hier wird ein breites Spektrum an Modulen zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden angeboten. Auch die Studierenden bewerteten das Angebot positiv, bemängelt von ihnen wird lediglich, dass besonders beliebte Kurse häufig ausgebucht sind. Der Fachbereich möchte die Bandbreite der Kurswahl allerdings nicht einschränken, so dass jedes Modul im „Studium Generale“ nur in begrenzter Anzahl angeboten wird. Sollten es mehr Interessentinnen und Interessenten als Plätze im jeweiligen Modul geben, erfolgt die Auswahl per Los. Dieses Verfahren wird vom Fachbereich als fair und transparent angesehen.

Aus Sicht der Gutachter ist die Studierbarkeit der Studiengänge uneingeschränkt gegeben. Das Studium ist auch nach Aussagen der Studierenden gut zu bewältigen. Dies zeigt sich auch an den durchschnittlichen Studiendauern. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei den Bachelorstudiengängen bei acht Semestern, bei den Masterstudiengängen bei vier Semestern, d.h. jeweils Regelstudienzeit plus ein Semester. Beim berufsbegleitenden

den Masterstudiengang „Management und Consulting“ (M.A.) ist die durchschnittliche Studiendauer identisch mit der Regelstudienzeit von fünf Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.), „Management und Consulting (M.A.)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.)

Dokumentation

Ein duales Studium ist aufgrund der Doppelbelastung durch Studium und Betrieb in der Regel für die Studierenden zeitlich eng getaktet und mit großem Arbeitseinsatz verbunden. Dies gilt auch für das Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre dual“ (B.A.). Die Absolventenquoten und Übernahmen in die Unternehmen zeigen aber, dass es zu keiner Überforderung kommt und sich der Einsatz der Studierenden auch lohnt. Die in einem dualen Studium besonders kritische Schnittstelle zwischen Hochschule und Unternehmen wird im Studiengang insbesondere durch zwei Elemente aufgefangen: Erstens ein gesondertes Modul je Semester zum Wissens- und Kompetenztransfer, zweitens gesonderte Aufgaben und Inhalte zum Transfer in Höhe von einem ECTS-Punkt in allen übrigen Lehrveranstaltungen (außer „Studium Generale“). Diese Struktur ist komplex, ist aber geeignet, eine besonders enge Verbindung von Studium und Betrieb zu gewährleisten. Diese dürfte auch durch die Rolle der Unternehmensbetreuer als Lehrbeauftragte gestärkt werden. Die Studiengangsleitung unterstützt Studierwillige ohne Unternehmen aktiv bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern, bis zum 30.11. des 1. Semesters können Verträge nachgereicht werden. Generell besucht die Studiengangsleitung alle Kooperationspartner.

Neben der direkten Kooperation mit Unternehmen existiert eine gesonderte Kooperation mit dem Oberstufenzentrum Logistik, Tourismus und Steuern (OSZ Lotis Berlin) Abteilung I Steuern und der Steuerberaterkammer Berlin. Hier können auszubildende Steuerfachangestellte ihre Ausbildung direkt mit einem weiterführenden dualen BWL Studium an der Beuth Hochschule verbinden. Die ersten drei Semester am OSZ werden dabei von der Beuth

Hochschule anerkannt, so dass die Auszubildenden dann direkt in das vierte Semester des Studiums wechseln können. Für diesen Zugang zur Beuth Hochschule sind maximal 20 Studienplätze reserviert. Die Ausbildungsunternehmen fungieren dabei in den höheren Semestern als Praxispartner.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre dual“(B.A.) ist gut studierbar. Den spezifischen Erfordernissen eines dualen Studienangebots wird durch zielgerichtete Maßnahmen Genüge getan. Hierbei wird insbesondere auf den direkten Kontakt zum Unternehmen und zu der bzw. zu dem Studierenden im Unternehmen gesetzt. Eine enge Verzahnung von Studium und Praxisphase ist eindeutig gegeben. Das hierfür gezeigte Engagement der Lehrenden und auch speziell der Studiengangsleitung ist erheblich.

Präsenzphasen an der Hochschule wechseln sich mit den betrieblichen Praxisphasen ab, der Studienbetrieb ist verlässlich geplant. Auch die Ausgestaltung der Praxisphasen und deren Betreuung wird als gut bewertet. Eine Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb ist ohne Zweifel gegeben.

Rechte und Pflichten der beiden Kooperationspartner Hochschule-Betrieb sind eindeutig in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind dem besonderen Profil des Studiengangs angemessen. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen werden auch die Praxisbetriebe in die Qualitätssicherung einbezogen. Die Studiengangsleitung besucht jedes Praxisunternehmen und führt Gespräche zu der inhaltlichen Ausgestaltung der Praxisphase und deren Betreuung. Es gibt einen engen Austausch zwischen den Unternehmen und der Hochschule. Sollte sich ein Unternehmen als nicht geeignet erweisen, wird die Kooperation beendet.

Die Kooperation mit dem OSZ bietet vom Ansatz her vielfältige Vorteile. Aus Sicht der Hochschule können durch den zeitversetzten Einstieg im vierten Semester auf vernünftige Weise frei gewordene Kapazitäten durch Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher kompensiert werden. Aus Sicht der Auszubildenden eröffnet sich ein attraktiver Einstieg in ein „echtes“ duales Studium, d.h. in eine Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Studium. Unternehmen können ein deutlich attraktiveres Ausbildungsangebot machen und so leistungsstarke Auszubildende besser an das Unternehmen binden.

Dieses Angebot wäre allerdings deutlich stärker, wenn es auch mit der möglichen Schwerpunktwahl im Studium harmonieren würde. Ursprünglich wurde hier neben den beiden Vertiefungen Management/Marketing und Wirtschaftsinformatik eine dritte Vertiefung Rechnungswesen/Steuern angeboten, die speziell zur Kooperation mit dem OSZ Lotis Abteilung Steuern passt. Zwischenzeitlich wurde diese Vertiefung aber nicht mehr angeboten. Fachbereichs- und Studienleitung sind laut Aussage aber sehr daran interessiert dieses Angebot wiederaufzunehmen. In der Selbstbeschreibung heißt es hierzu: „Durch den Wegfall des dritten Zugs musste zunächst im Wahlpflichtbereich die dritte Vertiefungsrichtung ... entfallen. In Kooperation mit der Steuerberaterkammer Berlin und dem OSZ LOTIS wird an einem neuen Konzept für ein Wahlpflichtangebot „Steuern“ gearbeitet, das kapazitätsgerecht realisiert werden soll.“ Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung mitgeteilt, dass eine Lösung hierfür gefunden wurde, die zum Wintersemester 2019/20 umgesetzt werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Management und Consulting“ ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert. Die Studienorganisation ist gut, die Lehrpläne werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf erstellt. Präsenzphasen finden freitags und samstags statt. Der Studiengang verfolgt einen Blended Learning Ansatz, d.h. Phasen des Selbststudiums wechseln sich mit den Präsenzphasen ab. Studierende werden während des Eigenstudiums entsprechend online durch Moodle betreut. Auch die Lehr- und Lernmaterialien werden auf Moodle eingestellt. Im Studiengang werden Aufgaben in Teams bearbeitet, die Studierenden müssen sich demzufolge selbst organisieren, abendliche Online-Webkonferenzen zu festgelegten Zeiten unterstützen hier die Studierenden.

Pro Semester sind drei Module zu belegen, d.h. die Studierenden erwerben 15 ECTS-Punkte pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hat einen sinnvollen Studiengangsaufbau, der Wechsel von Online- mit Präsenzphasen ist dem berufsbegleitenden Studium angemessen. Die Arbeitslast ist adä-

quat für ein berufsbegleitendes Studium. Die Studierenden können im Rahmen des Studiums ihre beruflichen Erfahrungen in die einzelnen Module mit einfließen lassen, z.B. bei der Bearbeitung von Fallstudien oder Projekten. Somit findet auch eine Übertragung theoretischen Wissens in die Praxis statt. Die Masterarbeit im fünften Semester soll möglichst mit einem Thema aus der beruflichen Praxis angefertigt werden, was den Theorie-Praxistransfer weiter fördert. Präsenz- und Prüfungstermine werden rechtzeitig geplant und bekannt gegeben, so dass ein verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Dokumentation

Für die fachliche-inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Module sind zunächst die Lehrenden verantwortlich. Diese sind bestimmten Fachgruppen zugeordnet für die es Fachgruppenkoordinatorinnen und -koordinatoren gibt. Größere inhaltliche und methodisch-didaktische Anpassungen und Veränderungen werden durch die studiengangsspezifischen Ausbildungskommissionen in Verbindung mit der jeweiligen Studiengangleitung gesteuert. Änderungen von Modulbeschreibungen oder im Curriculum führen zu einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung und durchlaufen zur Genehmigung die vorgesehenen Gremien der Hochschule.

Die Studiengänge verfügen alle über hinreichend gute Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und Lehrbeauftragten, um zeitnah und laufend über aktuelle Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet informiert zu sein. Die Aktualität und Praxisnähe der Lehrinhalte soll somit auch durch die Kontakte zur Berufspraxis gewährleistet werden. Da der überwiegende Teil der Abschlussarbeiten in Kooperation mit Praxisunternehmen ver-

fasst wird, ist davon auszugehen, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen praktischen Erfordernissen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben ist.

Seit der letzten Akkreditierung gab es in den Studiengängen verschiedene Anpassungen in den Curricula (siehe auch § 12). Es wurden Module inhaltlich geändert bzw. angepasst oder gestrichen und durch neue ersetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte und fachliche Aktualität der Studiengänge sind im Wesentlichen aktuell und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft, auch wenn in einigen Studiengängen neuere Entwicklungen des Fachgebiets besser in den Modulbeschreibungen abgebildet sein könnten. Eine systematische Beratung der Lehrenden durch Praktiker oder Verbände erfolgt momentan nicht, sondern erfolgt eher punktuell. Hier wird angeregt, ggf. eine systematische Einbeziehung der Berufspraxis in die Weiterentwicklung der Studiengänge anzudenken.

In den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.) ist die Einrichtung eines Beirates geplant, der die praktische und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge zeitlich enger und inhaltlich tiefer begleiten soll. Dieser wäre für die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studienprogramme wünschenswert. Die Gutachter begrüßen die Pläne zur Einrichtung eines Beirates, dieser sollte baldmöglichst eingerichtet werden.

Nach Aussage der Hochschule wird für die Weiterentwicklung der Studiengänge im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen auch der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen des Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e.V. mit herangezogen.

Alle Lehrenden sind auch in die Forschung eingebunden, aktuelle Forschungsthemen werden von ihnen auch in die Studiengänge mit integriert.

Der überwiegende Teil der Professorinnen und Professoren besucht während der Praxisphase in den Bachelorstudiengängen mindestens einmal die Unternehmen, in denen die Praktika absolviert werden. Dadurch besteht eine gute Rückkopplung in die Studiengänge zurück, welche Kompetenzen und welches Fachwissen von den Studierenden zukünftig benötigt werden.

Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Im Gespräch mit den Studierenden wurde außerdem bestätigt, dass Probleme zwischen Studierenden mit Lehrenden zeitnah durch den Studiendekan oder Dekan behoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Lehramt

nicht einschlägig

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Dokumentation

Die Hochschule hat im Jahr 2012 ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem implementiert. Zentral verantwortlich dafür ist das beim Präsidium angesiedelte Referat Qualitätsmanagement; als weitere Hauptakteure fungieren die Dekane und Dekaninnen der Fachbereiche sowie die Ausbildungskommissionen. Die wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagements sind in der „Satzung zur Evaluation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin“ dokumentiert.

Folgende regelmäßige Evaluationen und Umfragen sind hier definiert:

- Lehrevaluation durch Studierende und Lehrende
- Studiengangsevaluation
- Studienabschlussbefragung
- Absolventenbefragung
- Erstsemesterbefragung
- Evaluation der Verwaltungseinheiten

Semesterweise werden alle Lehrveranstaltungen eines Fachbereiches evaluiert, in diesem Kontext wird auch die studentische Arbeitsbelastung mit erhoben. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen gehen dem Dekan bzw. der Dekanin des Fachbereichs zu, welche verantwortlich sind, im Falle von diskussionswürdigen Ergebnissen, Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt über die Ausbildungskommissionen, die für jeden Studiengang eingerichtet sind und in der Studierende paritätisch vertreten sind. Zudem sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, die Evaluationsergebnisse der eigenen Lehrveranstaltung den eigenen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Studiengangsevaluation durch das Referat Qualitätsmanagement veröffentlicht.

In der Lehrendenbefragung sollen die Rahmenbedingungen der Lehre durch die Dozentinnen und Dozenten beurteilt werden. Die jährliche Erstsemesterumfrage liefert Daten zur Zusammensetzung und Studiensituation der Studienanfängerinnen und -anfänger. Studiengangsevaluationen erheben die Gesamtzufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studiengang.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge spielt auch die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL) eine wichtige Rolle, indem sie Richtlinien und Muster für die Erarbeitung, bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge erstellt. Die KSL prüft zudem alle studiengangrelevanten Dokumente auf ihre Konformität zum Bologna-Prozess hin, der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) abgebildet ist. Die KSL fungiert zudem als beratende Kommission für die Fachbereiche.

Hinsichtlich der Befragung von Absolventinnen und Absolventen ist zu bemerken, dass sich die Hochschule bis 2014 am KOAB-Projekt (Kooperationsprojekt Absolventenstudien) beteiligt hat. Aufgrund der sehr überschaubaren Rücklaufquoten wurde inzwischen allerdings entschieden, ein eigenes, zweistufiges System für Absolventenbefragungen einzuführen. Dieses Konzept wurde in den letzten zwei Jahren entwickelt. Hierbei werden Absolventinnen und Absolventen einerseits im Rahmen einer Studienabschlussbefragung direkt nach dem Abschluss zur Gesamtzufriedenheit mit dem Studium befragt, andererseits erfolgt einige Zeit nach dem Studienabschluss eine Befragung zum Berufseinstieg. Erste Ergebnisse dieser Alumnibefragung hat die Hochschule vorgelegt.

Es findet auch eine zentrale Erfassung von Studierendendaten, wie Bewerbungen, Immatrikulationen, Exmatrikulationen, Studiendauer usw. im Rahmen eines Datenmonitorings statt, worauf auch die Fachbereiche Zugriff haben.

Im sogenannten Q-Report werden die Ergebnisse aus den Evaluationen, den Umfragen und die Studierendendaten zusammengeführt. Dieser Bericht dient auch als Grundlage für die Zielvereinbarung der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge spielt auch die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL) eine wichtige Rolle, indem sie Richtlinien und Muster für die Erarbeitung, bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge erstellt. Die KSL prüft zudem alle studiengangrelevanten Dokumente auf ihre Konformität zum Bologna-Prozess hin, der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) abgebildet ist. Die KSL fungiert zudem als beratende Kommission für die Fachbereiche.

Die Studierenden werden durch ihre Mitarbeit in den Kommissionen in die Qualitätskreisläufe der Hochschule eingebunden und erhalten so die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.

Den Lehrenden und den Modulverantwortlichen kommt die Aufgabe der Aktualisierung der Inhalte in den Modulen und ggf. die Anpassung der Modulbeschreibungen zu. Die Qualitätsverantwortung liegt bei den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen. Sie koordinieren die beiden Ebenen der Weiterentwicklung (inhaltliche Anpassung und übergreifende Weiterentwicklung) der Studiengänge und diskutieren die Ausrichtung der Studiengänge regelmäßig im Kollegium sowie in der Ausbildungskommission. Dabei werden auch grundsätzliche Fragen zur Ausrichtung der etablierten und gut funktionierenden Studiengänge erörtert und Weiterentwicklungsmaßnahmen angestoßen. Neue, übergreifende Entwicklungen werden somit über die Studiengangsleitung und die Ausbildungskommission eingesteuert. Das kann Anpassungen einzelner Module bis hin zu Veränderung des gesamten Curriculums inkl. Studien- und Prüfungsordnung umfassen, die dann zur Genehmigung die vorgesehenen Gremien der Hochschule durchlaufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die zur Verfügung stehenden Daten und Informationen in angemessene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden zentral ausgewertet. In der Folge werden die Evaluationsergebnisse der Dekanin bzw. dem Dekan zugeleitet und besprochen. In Fällen, in denen Lehrveranstaltungen oder Lehrende aufgrund ihrer Ergebnisse auffällig scheinen, werden Gespräche geführt und gegebenenfalls weiterreichende Konsequenzen gezogen.

In der generellen Weiterentwicklung der Studiengänge kommt gerade der Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen auf der zentralen Ebene sowie den studiengangspezifischen Ausbildungskommissionen eine wesentliche Bedeutung zu. Studierendenvertreter sind in beiden Kommissionen mit jeweils über 50 % der Stimmen eingebunden.

Das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge durch ein zentral organisiertes QM wurde durch ungeplanten Personalwechsel kurzzeitig unterbrochen und befindet sich derzeit in einer Neuorientierung. Übergreifende Aspekte wie beispielsweise Einbindung von Absolventinnen und Absolventen, Alumni-Arbeit oder kontinuierliche methodische Begleitung des Evaluationsgeschehens sollten weiter ausgebaut werden. Die vor Ort beschriebenen Planungen sind jedoch geeignet, die Sicherung des Studienerfolgs zu gewährleisten und an aktuelle Bedarfe anzupassen.

Prinzipiell werden Informationen zu Workload, statistische Auswertungen, Studierenden- und Absolventenstatistiken teilweise über verschiedene Evaluationsmaßnahmen erhoben und bereitgestellt. Die durchgängige Koordination des Monitorings- und Evaluationsgeschehens sollte jedoch weiter ausgebaut werden. Sowohl die Durchsetzung der konzeptionellen Vorgaben (Evaluationsturnus, Auswertungen, Feedback, etc.), als auch das qualitätsbezogene Monitoring grundlegend wichtiger Daten, – und hier besonders wichtig – die qualitätsbezogene Begleitung von Lehrveranstaltungen mit (z.T. neuen) Lehrbeauftragten durch ein schnell reagierendes, an den Qualitätsansprüchen der Hochschule orientiertes zentrales Monitoring sind wichtige Voraussetzungen für die Übernahme der Qualitätsverantwortung durch die jeweilige Studiengangsleitung.

Vereinzelt geäußerte Kritik der Studierenden zu Aspekten wie „nur sporadische“ Rückmeldungen nach Evaluationen oder teilweise nicht durchgängig praktizierte Einsicht in (nicht bestandene) Klausuren sind nicht förderlich für ein vertrauensvolles Zusammenwirken im Studierbetrieb. Dies sollte über ein weiter ausgebautes funktionierendes Zentral-Monitoring frühzeitig erkennbar und vermeidbar sein.

Die Einbindung von Studierenden und Informationen aus Evaluationen und Befragungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ist laut Selbstbericht begrenzt auf die Zusam-

menarbeit in den Ausbildungskommissionen. Die Einbindung Studierender in die Weiterentwicklung der Studiengänge und das interne Qualitätsmanagementsystem sollte daher weiter ausgebaut werden, erste Überlegungen hierzu gibt es bereits an der Hochschule. Die stärkere Einbindung der Studierenden sollte dann auch in den entsprechenden Dokumenten und Ordnungen festgehalten werden.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess. Einerseits haben sich die vorgesehenen Qualitätssicherungsmechanismen durchgesetzt und erscheinen wirksam, andererseits finden sich gerade im Bereich der Absolventenbefragung einige Neuerungen in der Implementierungsphase. In diesem Kontext bestärkt die Gutachtergruppe die Hochschule darin, ihre Bemühungen fortzusetzen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für alle hier betrachteten Studiengänge die Prozesse und vor allem die Qualitätssicherungsmechanismen der Hochschule Anwendung finden. Diese erscheinen dabei geeignet, einerseits Ziele, Konzept und Umsetzung der Studiengänge zu überprüfen und andererseits bei Abweichungen Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Die Einbindung der Studierenden in das interne Qualitätsmanagementsystem sowie die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen, Alumni-Arbeit und die kontinuierliche methodische Begleitung des Evaluationsgeschehens sollten weiter ausgebaut werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Dokumentation

Die Hochschule besitzt seit 2013 ein Gleichstellungskonzept, welches 2015 überarbeitet wurde und für den Zeitrahmen 2016 bis 2020 Gültigkeit besitzt. Die Ziele umfassen folgende Punkte: 1. Erhöhung der Anzahl der Professorinnen in MINT-Fächern 2. Akquirierung von Studentinnen insbesondere für MINT-Fächer mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen 3. Initiierung und Verankerung von strukturbildenden Gleichstellungsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit auf allen Ebenen und für alle Statusgruppen der Hochschule. Zu Umsetzung setzt die Beuth Hochschule für Technik nebenberufliche Frauenbeauftragte ein. Diese nehmen an allen Berufungs- und Auswahlkommissionen des Fachbereichs beratend teil. Den Mitarbeiterinnen, Studentinnen und Kolleginnen stehen sie in allen Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit beratend zur Seite. Die Beratung wird derzeit nur in Einzelfällen, insbesondere von schwangeren Studentinnen oder studierenden Müttern in Anspruch genommen. Im Netzwerk der Hochschule sind die nebenberuflichen Frauenbeauftragten durch das „Frauen-Plenum“, einer monatlichen Zusammenkunft aller nebenberuflichen Frauenbeauftragten verankert. Daneben besteht das Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ). Es ist eine Einrichtung des Präsidiums der Beuth Hochschule, und soll gender- und diversityrelevante Maßnahmen und Ansätze auf allen Ebenen der Hochschule verankern und umsetzen.

Aufgaben des GuTZ sind: Erhöhung der Chancengleichheit in Studium und Beruf, Förderung von Wissenschaftskarrieren, Institutionalisierung diversity- und gendersensibler Lehre und Lehrangebote, Organisation, Durchführung und Evaluation von Projekten im Themenfeld „Gender und Technik“, Durchführung von Forschungsprojekten auf der Basis von Drittmitteln, Förderung der wissenschaftlichen Kooperation im Raum Berlin/Brandenburg und auf internationaler Ebene.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen und chronischer Erkrankung besteht ein gutes Beratungsangebot. Diese Angebote umfassen bspw. die Themenbereiche Zulassung, Nachteilsausgleich, bauliche oder organisatorische Maßnahmen, Fehlzeiten, Prüfungsbedingungen, Wohnungssuche, Integrationshilfen und Kontakt zu anderen Studierenden mit oder ohne Behinderung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der RSPO ausreichend geregelt.

Durch von der Hochschule angebotene Tutorien und Brückenkurse wird fehlendes fachliches Wissen der Studierenden vor allem in Einstiegssemestern ergänzt. Weitere Formen der individuellen Beratung und Unterstützung erfolgen über das Fachbereichsdekanat, die

zentrale Studienfachberatung und die studiengangsspezifische Studienfachberatung sowie über die verantwortlichen Personen für die Praxisphase. Exmatrikulationsgefährdete Studierende werden zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen, bei dem das weitere Vorgehen besprochen und beschlossen wird, um Möglichkeiten und Maßnahmen zur Abwendung der Exmatrikulation zu definieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin weist einen hohen Grad an Diversität unter ihren Studierenden auf. Einerseits ist der Anteil an Studierenden, die ursprünglich aus bildungsfernen Schichten stammen, sehr hoch (60 % der Erstsemester sind Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger), andererseits verfügen mehr als 30 % der Studierenden über einen Migrationshintergrund. Die Hochschule hat für alle oben benannten Bereiche unterschiedliche Initiativen und Projekte definiert; deren Erfolg wird regelmäßig durch unterschiedliche Werkzeuge evaluiert, und neue Projekte und Maßnahmen werden etabliert. Auch in den Bereichen Studieren mit Behinderung oder Studieren mit Kind bzw. Familie unterstützt die Hochschule durch unterschiedliche Initiativen die Studierenden.

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden am Fachbereich übergreifend für alle Studiengänge verfolgt und umgesetzt. Gleiches gilt für die Frauenförderrichtlinien der Hochschule. Die Frauenbeauftragten des Fachbereichs sind umfassend in die Gremienarbeit und bei Personalentscheidungen mit eingebunden.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Diese sind in der Grundordnung der Hochschule (VIII Frauenbeauftragte, Frauenrat) sowie der RSPO (§ 26 Nachteilsausgleich, § 36 Regelungen zum Mutterschutz, § 37 Regelungen zu Eltern- und Pflegezeit) verankert.

Hervorzuheben sind die Bemühungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin, Studierende mit Migrations- oder Fluchthintergrund an der Hochschule zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Akkreditierungsbericht wurden zur Vermeidung von Redundanzen und zur besseren Lesbarkeit folgende Punkte übergreifend für alle Studiengänge behandelt, da es in diesen Punkten aufgrund der Rahmenbedingungen an der Beuth Hochschule für Technik Berlin keine maßgeblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen gibt: Mobilität (§ 12), Studierbarkeit (§ 12), fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13), Studienerfolg (§ 14), Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15).

Zudem haben die Gutachter für einzelne Studiengänge auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge ausgesprochen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), es liegt noch keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vor.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Thomas Benz, Hochschule für Technik Stuttgart, Fachgebiet Bauwirtschaft und Vertragsfragen, Fertigungstechnik, Baubetriebswirtschaft, Unternehmensführung
- Prof. Dr.-Ing. Michael Fahrig, Fachhochschule Bielefeld, Lehrgebiet Produktentstehung und Projektmanagement
- Prof. Dr. Thorsten Giersch, Fachhochschule Wedel, Professor für Economics & Service Management, Leiter Studiengang Betriebswirtschaftslehre (einschl. duale Variante)
- Prof. Dr. rer. pol. Dipl.-Ing. oec. Rainer Lehmann, Technische Hochschule Lübeck, Arbeitsbereiche Industriebetriebslehre, Logistik/Materialflusstechnik

Vertreter der Berufspraxis:

- Karl-Peter Abt, Stanton Chase Düsseldorf GmbH
- Rupert Schmitt, Management-Systeme, München

Vertreter der Studierenden:

- Patrick Niebergall, Studierender im Studiengang „Staatswissenschaften“ (M.A.), mit Spezialisierung Management sowie Zivil- und Unternehmensrecht, Universität Erfurt
- Johann Riedlberger, Studierender im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionstechnik und Strategisches Management“ (M.Sc.), Technische Universität Ilmenau

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Erfolgsquote	61,6 % (WS 2009 – SoSe 2015)
Notenverteilung	Kann technisch bedingt aktuell nicht dargelegt werden.
Durchschnittliche Studiendauer	Acht Semester (Median)
Studierende nach Geschlecht	236 Studentinnen (51,9 %), 219 Studenten (48,1 %) (Durchschnitt 2015 – 2017)

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Erfolgsquote	67,9 % (WS 2009 – SoSe 2015)
Notenverteilung	Kann technisch bedingt aktuell nicht dargelegt werden.
Durchschnittliche Studiendauer	Fünf Semester (Median)
Studierende nach Geschlecht	74 Studentinnen (56,5 %), 57 Studenten (43,5 %) (Durchschnitt 2015 – 2017)

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	53,1 % (WS 2009 – SoSe 2014)
Notenverteilung	Kann technisch bedingt aktuell nicht dargelegt werden.
Durchschnittliche Studiendauer	Acht Semester (Median)
Studierende nach Geschlecht	70 Studentinnen (34 %), 136 Studenten (66 %) (Durchschnitt 2015 – 2017)

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	67 % (Durchschnitt WS 2012/13 – SoSe 2016)
Notenverteilung	Kann technisch bedingt aktuell nicht dargelegt werden.
Durchschnittliche Studiendauer	Vier Semester (Median)
Studierende nach Geschlecht	17 Studentinnen (33 %), 37 Studenten (67 %) (Durchschnitt 2015 – 2017)

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	63 % (Durchschnitt WS 2012 – SoSe 2016)
--------------	---

Notenverteilung	Kann technisch bedingt aktuell nicht dargelegt werden.
Durchschnittliche Studiendauer	Acht Semester (Median)
Studierende nach Geschlecht	45 Studentinnen (19 %), 192 Studenten (81 %) (Durchschnitt 2015 – 2017)

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	63 % (Durchschnitt WS 2012/13 – SoSe 2016)
Notenverteilung	Kann technisch bedingt aktuell nicht dargelegt werden.
Durchschnittliche Studiendauer	Vier Semester (Median)
Studierende nach Geschlecht	36 Studentinnen (25 %), 110 Studenten (81 %) (Durchschnitt 2015 – 2017)

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Erfolgsquote	70,1 % (Durchschnitt WS 2009 – SoSe 2016)
Notenverteilung	Kann technisch bedingt aktuell nicht dargelegt werden.
Durchschnittliche Studiendauer	Vier Semester (Median)
Studierende nach Geschlecht	45 Studentinnen (39 %), 71 Studenten (61 %), (Durchschnitt 2015 – 2017)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.-30.11.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.03.2007 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore, Computerräume

Studiengang „Management und Consulting“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.-30.11.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.03.2007 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore, Computerräume

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.-30.11.2018
Erstakkreditiert am:	26.03.2007

durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore, Computerräume

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Bautechnik und -management“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.-30.11.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.03.2007 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore, Computerräume

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.-30.11.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.03.2007 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore, Computerräume

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
---------------------------------------	------------

tur:	
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.-30.11.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.03.2007 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore, Computerräume

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.-30.11.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.03.2007 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeiter Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume, Labore, Computerräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

